Landtag von
Baden-Württemberg

Tag der Menschen mit Behinderung

Dokumentation der Veranstaltung vom 18. November 2013

in der Liederhalle
Stuttgart

Politik im Dialog

Eine Veranstaltung
des Landtags
von Baden-Württemberg
in Zusammenarbeit mit

Lebenshilfe Baden-Württemberg

L·A·G SELBSTHILFE Baden-Württemberg e. V.

DIPB Dachverband Integratives Planen und Bauen e.V.

LBSVBW Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.

Sozialverband VdK Baden-Württemberg

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Landtag von
Baden-Württemberg

Tag der Menschen mit Behinderung
Politik im Dialog

Dokumentation
der Veranstaltung vom 18. November 2013
in der Liederhalle Stuttgart

Hinweis:
Ein Daisy-Hörbuch der Veranstaltungsinhalte finden Sie nach der letzten Seite dieser Dokumentation (Umschlagsinnenseite) als CD.

Inhalt

Programm 7

Begrüßung durch Guido Wolf MdL
Präsident des Landtags von Baden-Württemberg 16

Grußwort Joachim Steck
Vertreter der Menschen mit Behinderung 19

Aus den Arbeitsgruppen
Thesenpapier – Arbeitsgruppe „Bildung“ 22
Protokoll – Arbeitsgruppe „Bildung“ 26
Thesenpapier – Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ 28
Protokoll – Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ 30
Thesenpapier – Arbeitsgruppe „Gleichstellungsgesetz“ 32
Protokoll – Arbeitsgruppe „Gleichstellungsgesetz“ 36
Thesenpapier – Arbeitsgruppe „Wohnen – Heimgesetz“ 38
Protokoll – Arbeitsgruppe „Wohnen – Heimgesetz“ 42

Kulturelles im Saal
Tanz-Darbietung von Laura Brückmann 44

Von den Thementischen
Protokoll – Thementisch „Bildung“ 46
Protokoll – Thementisch „Mobilität“ 48
Protokoll – Thementisch „Arbeit und Beruf“ 50
Protokoll – Thementisch „Freizeit – Kultur – Sport“ 52

Grußwort Gerd Weimer
Beauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg
für die Belange von Menschen mit Behinderungen 54

Grußwort Bärbl Mielich MdL
Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und
Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 57

Bilanz und Ausblick der Fraktionen
sowie Fragemöglichkeit für das Publikum mit Gerd Weimer 64

Tagesresümee Brigitte Schick
Vorsitzende des Landesblinden- und
-sehbehindertenverbands Baden-Württemberg e. V. 78

Schlusswort Guido Wolf MdL
Präsident des Landtags von Baden-Württemberg 80

Herausgeber:
Landtag von Baden-Württemberg
Veranstaltungen
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
www.landtag-bw.de

Gestaltung:
büro punkt. für visuelle Gestaltung, Rechberghausen

Fotoaufnahmen:
Giacinto Carlucci, Sandra Skutta, Katrin Krämer

Programm

09:30 Uhr	**Ankommen**
10:00 Uhr	**Begrüßung durch Landtagspräsident Guido Wolf MdL**
	Grußwort durch Joachim Steck, Vertreter der Menschen mit Behinderung
10:30 Uhr	**Kulturelles im Saal** mit Laura Brückmann
10:40 Uhr	**Vier Arbeitsgruppen** Bildung, Barrierefreiheit, Gleichstellungsgesetz, Wohnen – Heimgesetz
12:15 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr	**Vier Thementische** Bildung, Mobilität, Arbeit und Beruf, Freizeit – Kultur – Sport
14:45 Uhr	**Kulturelles im Saal** mit Laura Brückmann
15:00 Uhr	**Grußwort durch Gerd Weimer, Beauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen**
15:10 Uhr	**Grußwort durch Bärbl Mielich MdL, Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**
15:20 Uhr	**Bilanz und Ausblick der Fraktionen** sowie Fragemöglichkeit für das Publikum mit Gerd Weimer
16:15 Uhr	**Tagesresümee** Brigitte Schick, Vorsitzende des Landesblinden- und -sehbehindertenverbands Baden-Württemberg e. V.
16:25 Uhr	**Schlusswort durch Landtagspräsident Guido Wolf MdL**
16:30 Uhr	**Ende der Veranstaltung**

Eindrücke

Eindrücke

SOPUR

Arbeits-
gruppen
Thesenpapiere

Eindrücke

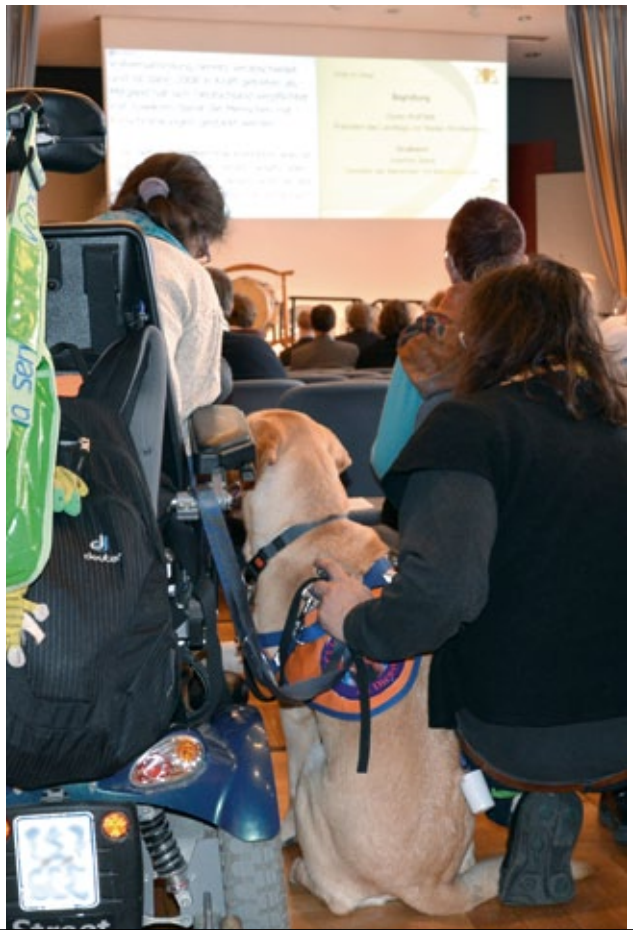

Eindrücke

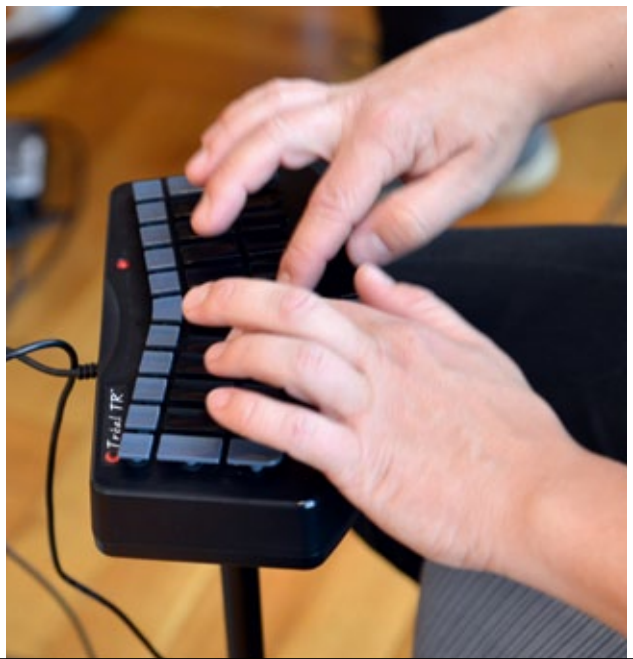

Service-Hund
im Dienst

tanzdialog
tanzdialog

Begrüßung

Guido Wolf MdL
Präsident des Landtags
von Baden-Württemberg

Liebe Kollegin Mielich als Vorsitzende unseres Sozialausschusses, liebe Kollegin Wölfle, liebe Kollegen Raab, Poreski, Lucha und Dr. Kern, Herr Weimer als Landes-Behindertenbeauftragter, liebe Vertreterinnen und Vertreter der mitveranstaltenden Organisationen, liebe Mitwirkenden, das schließt eigentlich schon alle Anwesenden ein, meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Vieles, was wir unter Inklusion verstehen, ist schon Wirklichkeit geworden. Vieles aber ist auch erst ein Versprechen. Und solche Versprechen wollen eingelöst sein." Dieser Satz stammt von Bundespräsident Joachim Gauck. Damit beschreibt er auch das Motiv, das uns heute hier zusammenführt: Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, bei der Einlösung dieses Versprechens einen Schritt voranzukommen.

Deshalb veranstaltet der Landtag von Baden-Württemberg den „Tag der Menschen mit Behinderung". Mit anderen Worten: Wir wollen wieder ganz konkret zum „Politiklabor" werden, politische Wertschöpfung betreiben, um unser Land voranzubringen, indem wir es humaner machen. Dabei handelt es sich um eine Mega-Aufgabe, die nie endgültig erledigt ist! Mehr noch: Stillstand wäre gerade hier Rückschritt! Diese Veranstaltung verliert folglich nicht an Relevanz. Im Gegenteil! Wir müssen das Erreichte – miteinander – bilanzieren und qualifiziert fortschreiben.

Der „Tag der Menschen mit Behinderung" findet bereits zum sechsten Mal in fast 20 Jahren statt. Er ist also mittlerweile zu einer festen Institution geworden, die uns mindestens einmal in der Wahlperiode zusammenbringt. Getragen wird er dabei von einem interfraktionellen Konsens aller vier Fraktionen hier im Landtag. Stellvertretend begrüße ich:

- die Vorsitzende des Sozialausschusses, Frau Bärbl Mielich, die sich später noch an Sie, meine Damen und Herren, wenden wird.
- von der CDU-Fraktion, Herrn Werner Raab,
- von der Fraktion GRÜNE, Herrn Thomas Poreski,
- von der SPD-Fraktion, Frau Sabine Wölfle
- sowie von der FDP/DVP-Fraktion, Herrn Dr. Timm Kern,

die mit Ihnen die Abschlussdiskussion führen werden.

Außerdem freue ich mich, einen ehemaligen, langjährigen Landtagskollegen willkommen heißen zu können. Es handelt sich um den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herrn Gerd Weimer. In seiner neuen Funktion wird er ein Grußwort an uns richten und in der Abschlussdiskussion ebenfalls für Fragen zur Verfügung stehen.

Auch die heutige Veranstaltung ist wieder exzellent vorbereitet worden. Die Autorinnen und Autoren der Grundlagenpapiere haben extrem tief gepflügt. Ein beeindruckender Fundus von Erfahrungen, Vorschlägen und Forderungen wartet darauf, dass wir ihn ausschöpfen. Mit

höchstem Respekt danke ich sämtlichen Beteiligten für ihre intellektuelle Kärrnerarbeit.

Stellvertretend dafür nennen möchte ich die beiden, die gewissermaßen die Klammern unseres Programms bilden: Herrn Joachim Steck, der als Vertreter der Menschen mit Behinderung direkt im Anschluss ein Grußwort spricht, und Frau Brigitte Schick, die heute Nachmittag ein erstes Resümee der Diskussionen ziehen wird.

Wo, wenn nicht bei der Politik für Menschen mit Behinderung, muss parlamentarische Verantwortung beides sein: Kontrolle, aber auch Controlling – sprich: Impulssetzung, Zieldefinition, Steuerung. Dazu brauchen wir Abgeordneten jedoch in nachhaltiger Weise vor allem eines: authentischen Input auf direktem Weg.

Sie, meine Damen und Herren, sind die besten „Experten in eigener Sache". Heute können Sie ihre Anliegen und Ideen in den politischen Prozess einspeisen. Der „Tag der Menschen mit Behinderung" ist so gesehen eine Form der politischen Beteiligung oder wie ich es gerne ausdrücke: ein Mittel, um die repräsentative Demokratie zu veredeln.

Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen: Politik lebt von der Spannung zwischen dem Ist- und dem Soll-Zustand. Lassen Sie uns diese Spannung in konstruktive Energie umwandeln. Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Kassen gibt es keine einfachen Rezepte. Finanzielle Schwierigkeiten dürfen freilich nicht das K. O.-Kriterium für mögliche Verbesserungen sein. Dafür sind Geschick, Pragmatismus und Kompromissfähigkeit notwendig. Und ich denke: Das ist uns in der Vergangenheit gut gelungen.

Denn: Jeder Mensch hat das Recht, seine Gaben frei und selbstbestimmt zu entfalten. Dieser Satz löst in einem demokratischen Rechtsstaat, für den der Schutz der Menschenwürde das höchste Gut ist, keine Kontroverse aus. Das ist doch für jeden Einzelnen eine Selbstverständlichkeit. Wirklich für jeden?

Menschen mit Behinderungen müssen kämpfen, müssen Barrieren überwinden, um ihre grundlegenden Rechte in Anspruch nehmen zu können. Dabei handelt es sich nicht nur um physische Barrieren, sondern um die Barrieren in den Köpfen der Mitmenschen. Diese mentalen

Barrieren wurzeln in Unwissenheit, Gedankenlosigkeit, Berührungsängsten, Vorbehalten oder Vorurteilen.

Doch unabhängig davon, worin ihre Wurzel letztlich liegt: Wir müssen sie überwinden – nur dann können wir unvoreingenommen miteinander umgehen. Der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat einmal in einer bemerkenswerten Rede gesagt: „Es ist normal, verschieden zu sein." Das ist vollkommen richtig.

Mehr noch: Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft. Diese Erkenntnis beginnt, sich langsam durchzusetzen. Letzten Endes ist jeder Mensch einzigartig – ein Unikat, wenn sie so wollen. Und jeder kann etwas ganz Spezifisches zum Wohle unserer Gesellschaft beitragen.

Was uns – bei aller Verschiedenheit – eint, ist die Tatsache, dass wir Träume und Wünsche haben, dass wir nach Glück und Anerkennung streben, dass wir leistungsfähig und leistungswillig sind. Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen: Sie können ebenfalls unglaubliche Leistungen vollbringen, die Gesellschaft muss ihnen nur die Chance dazu geben. Doch wir übersehen ihre Talente und Potenziale noch zu häufig.

Fest steht: Um Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen, bleibt noch viel zu tun. Es geht darum, Teilhabe, Gleichstellung, Unterstützung und Selbstbestimmung umfassend zu verwirklichen. Nicht mit dem Gestus der Fürsorge, sondern ganz „einfach" als Gewährleisten von Grund- und Bürgerrechten. Das heißt: vom Denkansatz her nicht separiert in Sonderstrukturen, sondern als Teil des Alltags von uns allen. Das sollten wir bei unseren Beratungen immer berücksichtigen. Ich wünsche uns nun frucht-bare Diskussionen!

Grußwort

Joachim Steck
Vertreter der Menschen mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Wolf,
sehr geehrter Herr (Landesbehindertenbeauftragter) Weimer, meine sehr geehrten Damen und Herren,

herzlich willkommen und guten Morgen hier in der Liederhalle in Stuttgart mit über 150 Teilnehmern aus Baden-Württemberg.
Ich freue mich, dass Sie heute, zum sechsten Tag der Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg, so zahlreich erschienen und bei uns zu Gast sind!
Auch in diesem Jahr wird der Tag der Menschen mit Behinderung in Arbeitsgruppen kompetent aufbereitet.
Die Themen des letzten Tages, der 2007 im Landtagsgebäude stattfand, sind mir noch gut im Erinnerung – vielleicht geht es Ihnen ähnlich?

So standen,

- die Verbesserung im Nahverkehr,
- die Weiterentwicklung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes,
- die inklusive Bildung,
- das selbstbestimmte Wohnen, geregelt im Heimgesetz sowie
- die Kommunalisierung der Behindertenhilfe

im Vordergrund.

Damals (2007) war die UN-Konvention von der Vollversammlung der Vereinten Nationen (UN) bereits verabschiedet und ist dann 2008 in Kraft getreten.

Als Mitglied der Vereinten Nationen hat sich Deutschland im Jahr 2009 verpflichtet, an einer inklusiven Gesellschaft mitzuwirken, in der Menschen mit Einschränkungen gestärkt werden, und die Behinderung als einen Teil der Vielfalt menschlichen Lebens zu würdigen.
Die Behindertenrechtskonvention ist kein neues oder zusätzliches Gesetz, sondern ein Vorhaben zur Erreichung der Menschenwürde – oder: der (lange) Weg zur umfassenden Teilhabe.
Alle bestehenden Gesetze müssen nun daraufhin überprüft werden, ob ein Rechtsanspruch entsteht und ob die Konvention bereits berücksichtigt ist.
Infolgedessen initiierte die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan.
Die Bundesländer sind aufgefordert, auf Länderebene Aktionspläne zu erarbeiten, die in der Folge als Basis für die Landesgesetzgebung dienen.
Dies ist insofern notwendig, da alleine in Baden-Württemberg, nach amtlicher Statistik, fast eine Million schwerbehinderte Menschen, mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50, leben.
Zählt man auch die behinderten Menschen, die einen Grad der Behinderung zwischen 20 und 40 haben, noch dazu, so erhöht sich die Zahl der Betroffenen weiter. Daneben ist festzustellen, dass auch gerade ältere Menschen oftmals keine Antrag auf Feststellung der Behinderung mehr stellen, da sie dies nicht wollen oder keine Leistungen damit in Verbindung bringen.
Die Hälfte der Betroffenen ist 65 Jahre und älter und somit nicht mehr im aktiven Erwerbsleben. Das bedeutet aber auch, dass für die andere Hälfte Möglichkeiten auf dem ersten Arbeits-

markt geschaffen werden müssen.
Hier ist also der Landesgesetzgeber aufgefordert, im Zuge der momentanen Novellierung der Landesbauordnung (LBO) dafür zu sorgen, dass Kindergärten, Schulen, Berufsschulen und Universitäten generell barrierefrei sind. Zudem müssen die Arbeitgeber in die Lage gebracht werden, in den Betrieben und Dienststellen einen barrierefreie Zugang und geeignete Arbeitsplätze zu ermöglichen.
Es muss darauf geachtet werden, dass Einstellung bzw. die Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung nicht wegen erhöhter Kosten abgelehnt wird.
Es muss Menschen mit Behinderung ermöglicht werden, so lange wie möglich arbeiten zu können, wenn sie dies wünschen.

Zwischenzeitlich ist in Sachen Behindertenarbeit viel – gerade auch im Südwesten – passiert. Es gibt beispielsweise seit 2005 ein Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) und seit 2011 einen regierungsunabhängigen Landesbehindertenbeauftragten.
Beides konnte erst nach zähem Ringen durchgesetzt werden.
In Baden-Württemberg verfolgt der Landes-Behindertenbeauftragte (ich darf die Kurzform verwenden), Herr Gerd Weimer, als Sprachrohr für Menschen mit Behinderungen dies in einer sehr offenen Vorgehensweise.
In der Vergangenheit war es üblich die Umsetzung von oben nach unten, also von der Gesetzgebung zu den betroffenen Bürgern, zu realisieren. Nunmehr soll die Umsetzung durch den Aktionsplan direkt von den Menschen, die es betrifft, angestoßen werden, also von unten nach oben.
So wurden Regionalkonferenzen organisiert, um die spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Einschränkungen zu hinterfragen und die Betroffenen selbst zu Wort kommen zu lassen.
Auf den Regionalkonferenzen, die in den vier Regierungsbezirken, an den Standorten Tübingen, Stuttgart, Mannheim und Freiburg, abgehalten wurden, wurde den behinderten Menschen die Gelegenheit gegeben, ihre Bedürfnisse und Ideen als Experten in eigener Sache einzubringen und zu diskutieren.
Durch die Einbeziehung der Behindertenverbände und der Bürgerschaft erreichte man ein breites Verständnis für die Sache und erkannte auch Abhängigkeiten zueinander.
Des weiteren wurde der bereits existierende Landes-Behindertenbeirat – der mit Teilnehmern der Betroffenen-Verbände sowie der gesetzlichen Leistungsträger besetzt ist – in die Beratungen einbezogen.
Dieser engagierte und kompetente Dialog der Betroffenen und ihrer Verbände mit der Politik und auch der heutige „Tag der Menschen mit Behinderung“ beeinflusste und beeinflussen diese Entwicklung nachhaltig.

Wichtig aus meiner Sicht ist, dass man mit dieser Vorgehensweise nicht über Köpfe hinweg Entscheidungen vorbereitet und in Gesetze gießt, die nicht oder nicht umfänglich genug die besonderen Belange behinderter Menschen berücksichtigen.
Durch die in Baden-Württemberg eingeschlagene Vorgehensweise erreicht man den Rückhalt der Betroffenen, die sich ihrerseits verstanden fühlen und die Entscheidungen und Gesetze mittragen.

So verfolgt auch der heutige Tag das Ziel, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und das umfassende Thema zum Abbau von „Barrieren in den Köpfen“ voran zu treiben, so dass es gelingt, die Barrierefreiheit und den Zugang zu allen Lebensbereichen herzustellen.
Dies alles geschieht in dem Wissen, dass sich die Gesellschaft ändern muss, um den behinderten Menschen nicht nur Fürsorge zukommen zu lassen, sondern sie als gleichberechtigte Partner in alle Prozesse mit einzubinden.
Dies drückt sich insbesondere im SGB IX aus, in dem das Wunsch- und Wahlrecht oder das persönliche Budget etabliert wurden.
War es zum Beispiel früher die absolute Ausnahme, dass eingeschränkte Kinder eine Regelschule besuchten, so wird dies künftig anders

sein – dies im Sinne eines gestärkten Elternwahlrechts.
Daneben sollte die Landesregierung Fördermöglichkeiten erarbeiten, um arbeitslose oder arbeitsuchende schwerbehinderte Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Denn der wirtschaftliche Aufschwung hat die arbeitslosen schwerbehinderten Menschen kaum erreicht.

Auf die folgende aktuelle Entwicklung möchte ich noch eingehen:
Am vergangenen Samstag wurde im Zuge der Koalitionsverhandlungen in Berlin über einen Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz gesprochen, in dem die Weichen für die Behindertenpolitik der nächsten Jahre gestellt werden könnten. Interessanterweise stammt die Idee für ein solches Gesetz bereits aus dem Jahr 1973 – es ist zu hoffen, dass die Realisierung dieses Gesetzes nicht wieder vierzig Jahre in Anspruch nehmen wird. Ein Punkt dieses Gesetzesentwurfs soll ein einkommensunabhängiges Bundesteilhabegeld sein, das behinderungsbedingte Nachteile ausgleichen soll, ohne zugleich einen Griff in den Geldbeutel der behinderten Menschen darzustellen.
Ich kann hier nur alle behinderten Menschen und ihre Interessenverbände auffordern, diese Entwicklung genau zu beobachten und mitzubegleiten, um endlich den Sprung in eine Welt (fast) ohne Barrieren zu schaffen.

Ich darf Sie nun einladen, sich rege an den Arbeitsgruppen zu beteiligen.

Die folgenden Arbeitsgruppen werden angeboten:

- Bildung: In dieser wird das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen besprochen werden.
- Barrierefreiheit: Diese ist die Grundvoraussetzung der Teilhabe; in dieser Gruppe werden Impulse zur Weiterbildung der Baubestimmungen, aber auch Sanktionsmöglichkeiten diskutiert werden.
- Gleichstellungsgesetz: In dieser Arbeitsgruppe wird die Gleichstellung von allen Menschen zum benachteiligungsfreien Umgang, deren Kontrolle sowie das Klagerecht bei Verstößen diskutiert.
- Wohnen – Heimgesetz: In dieser Arbeitsgruppe wird der Mensch mit Behinderung im Mittelpunkt stehen, da er selbstbestimmt entscheiden soll, wie und wo er wohnen will.

Ich wünsche uns allen einen interessanten Tag mit anregenden Diskussionen, die dazu beitragen, dass die Landesregierung, die erforderlichen Gesetzesänderungen nicht mit einem „Kostenvorbehalt“ verabschiedet, hinter dem sich einzelne Träger verschanzen könnten.
Wie hat Herr Hubert Hüppe, der Bundes-Behindertenbeauftragte gesagt:
„Wer Inklusion will, sucht Wege. Wer sie nicht will, sucht Begründungen“
In diesem Sinne wünsche ich, dass es gelingt, die richtigen Wege zu finden und diese auch zu beschreiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Aus der Arbeitsgruppe „Bildung“

Thesenpapier

Bildung ist Zukunft!

Karin Vollath, Jutta Pagel-Steidl, Hannelore Dabbert, Karin Bertz, Ulrich Schwarz, Frank Kissling, Arbeitskreis Inklusion

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist in unterschiedlichen Gesetzen verankert.
Neben Regelungen im Grundgesetz und in Teilen der deutschen Sozialgesetzgebung, betont auch die UN-Behindertenrechtskonvention, die von der Bundesrepublik Deutschland im März 2009 ratifiziert wurde, dieses Teilhaberecht in allen Lebensbereichen. Daraus erwächst ein umfassender Arbeitsauftrag, alle Gesetze, Verfahrensordnungen und Regelungen zu überprüfen und mit den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention abzugleichen.
Dort wo bestehende Gesetze bzw. Regelungen den Inhalten der UN-Behindertenrechtkonvention widersprechen, sind diese in einem gesamtgesellschaftlichen Prozess zu ändern und anzupassen.

In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist dieses Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderung ausdrücklich formuliert.

„Um dieses Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen …“

Da in der Bundesrepublik Deutschland Bildung in erster Linie Ländersache ist, erwächst bei der Umgestaltung der Bildungslandschaft insbesondere der Landesebene, aber auch den Regionen, Städten und Gemeinden eine große Gestaltungsaufgabe.

Wir wissen: Bildung ist Zukunft!

1. Bildung für ALLE – ein klarer Auftrag der Behindertenrechtskonvention!
Die von der Bundesrepublik Deutschland im März 2009 ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention gibt einen klaren Arbeitsauftrag an **Bund, Länder und Kommunen** zur Realisierung eines Bildungswesens, in dem Schüler/-innen mit und ohne Behinderung grundsätzlich gemeinsam leben und lernen.

Die Bildung umfasst auch bereits die frühkindliche Förderung. Deshalb erwarten wir, dass die Rahmenbedingungen und die Qualitätsstandards für die frühkindliche Förderung und Bildung an die neuen Herausforderungen einer zunehmend heterogenen Gruppe angepasst werden. Die individuelle Förderung und Begleitung sind wichtige Anliegen.
Inklusive Bildung und Erziehung von Anfang an! – Also auch in Kleinkindgruppe, Kindertagesstätte, Tagespflegeeinrichtungen. Dazu müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden: Insbesondere betreffend der Räume, der Gruppengrößen, des Personals und der Eltern-Beiträge (finanziell).

2. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung!
Das Recht auf Bildung darf weder durch die Art und Schwere einer Behinderung, noch durch einen finanziellen Vorbehalt der öffentlichen Hand in Frage gestellt werden. **Alle Kinder** – ob mit oder ohne Behinderung – **sollen zu ihrem Recht auf individuelle Bildung und Förderung kommen!**
Diese Individualisierung der Bildung setzt eine Reform der Bildungspläne voraus.

3. Wir brauchen alle Professionen – und sie arbeiten konstruktiv zusammen!
Damit alle Schüler/-innen ihr individuelles Bildungsangebot erhalten können, benötigen wir die Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung aller Professionen. Das Stichwort „Team-Teaching“ beschreibt, dass Regelschullehrer (auch an berufsbildenden Schulen) und sonder-

pädagogisch ausgebildete Lehrkräfte konstruktiv zusammenarbeiten und gemeinsamen Unterricht gestalten. Darüber hinaus benötigen wir neben einer **ausreichenden Lehrerversorgung auch entsprechende Fachkräfte** (z. B. auch Krankenschwestern, Logopäden) und betreuende Kräfte, die den gemeinsamen Unterricht erst ermöglichen.

4. Reform der Lehrerausbildung ist dringend notwendig:
Inklusive Pädagogik geht alle an! Deshalb müssen sich alle am Bildungsprozess Beteiligten auf den Weg machen, um das gemeinsame Leben und Lernen von Schüler/-innen mit und ohne Behinderung zu verwirklichen.
Wir benötigen die Aufnahme sonderpädagogischer Inhalte in die allgemeine Pädagogik – andererseits sollte die Eigenständigkeit der Sonderschullehrer/-innen-Ausbildung erhalten bleiben (vgl. auch die Reutlinger Erklärung vom 20. Juli 2013). Viele Betroffene und deren Angehörige betonen, dass nur die Beibehaltung auch einer eigenständigen Sonderschullehrerausbildung die hohen Qualitätsstandards sichern kann.
Vor diesem Hintergrund ist die Sonderpädagogik auch in einem inklusiven Schulwesen unverzichtbar.

5. Gemeinsames Lernen benötigt personelle und finanzielle Ressourcen:
Alle Bildungseinrichtungen, insbesondere die Schulen, müssen sich **in der Methodik und ihrer entsprechenden Ressourcenausstattung** auf diese neuen Herausforderungen einstellen. Es wird künftig sehr viel mehr heterogene Lernverbünde geben, als in der Vergangenheit. Die Unterschiede der Schüler/-innen haben ihre Berechtigung, sie dürfen nur nicht zu Nachteilen führen. **Insgesamt kommt es darauf an, welche individuelle Qualität an Bildung jedem einzelnen Schüler zur Verfügung steht.** Dazu müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden!

6. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ernst nehmen!
Schule soll Kinder „auf das Leben" vorbereiten. Die Antwort auf die Frage: „Welche Schule ist das richtige Lernumfeld für mein Kind?" muss sich am Wohl des Kindes orientieren. Wir fordern, dass der im Rahmen der Bildungswegekonferenz festgestellte, individuelle Förderbedarf des Kindes von den Sozialhilfeträgern respektiert wird. **Eltern müssen das Wahlrecht haben, den Förder- und Lernort des Kindes selbst zu bestimmen.**
Insbesondere dürfen z. B. mögliche Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten (wenn das Kind die nächst gelegene Sonderschule besucht, die aber evtl. nicht den individuellen Bedarf des Kindes abdeckt) oder die Ablehnung eines Förderortes, der nicht im eigenen Landkreis liegt, dieses Wahlrecht nicht einschränken.

7. Wir brauchen einen sicheren Schulweg für alle!
Bereits der Weg zur Schule/Bildungseinrichtung gehört zur gemeinsamen Verantwortung für gelingende inklusive Bildung. Deshalb brauchen wir: Kurze Wege, sowie **Qualitätskriterien für die Schülerbeförderung, die den individuellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten Rechnung tragen** und die auch kontrolliert werden!

8. Schüler/-innen mit erhöhtem Förderbedarf – nicht für die Aufrechterhaltung von Strukturen vereinnahmen:
Schüler/-innen mit Förderbedarf dürfen nicht zu „Lückenfüllern" werden, um Schulstandorte (auch Sonderschulstandorte) zu erhalten. **Das Wohl des Schülers / der Schülerin muss immer vorrangig zu anderen Interessen gewahrt werden.** Deshalb brauchen wir eine unabhängige Bildungswegekonferenz und ein echtes Wahlrecht der Eltern.

9. Wir brauchen eine verlässliche Schulbegleitung!
Gemeinsames Lernen erfordert auch unbedingt Kontinuität und Verlässlichkeit in der Schulbegleitung, insbesondere muss die Urlaubs- und

Krankheitsvertretung sichergestellt sein.
Die Schulbegleitung muss an den Bedürfnissen des einzelnen Kindes ausgerichtet werden – nicht an denen der Schule.
Das Instrument von Schul-Zielvereinbarungen, mit dem Inhalt der konkreten Ausgestaltung der Schulbegleitung, soll intensiv genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Eltern und die Schüler/-innen, und nicht die Schule bzw. der Träger die Gestaltungshoheit haben.

10. Barrierefreiheit realisieren – sowohl baulich, als auch für Lehr- und Lernmittel:
Das gemeinsame Lernen von Schüler/-innen mit und ohne Behinderung erfordert, dass die Schulgebäude barrierefrei gestaltet, bzw. nachgerüstet werden. Eine weitere Voraussetzung ist die **barrierefreie Gestaltung von Lehr- und Lernmitteln.** Hierbei müssen vorhandene Zielkonflikte (z. B. zwischen Sicherheit und Barrierefreiheit) zum Ausgleich gebracht werden.

11. Wir brauchen Durchlässigkeit im Schulsystem!
Das Schulsystem muss sich weiterentwickeln und durchlässig gestaltet werden.
So müssen Wechsel nicht nur unter allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenen Schulen möglich sein, sondern auch von der Sonderschule in die allgemeinbildende Schule und umgekehrt. Voraussetzung dafür ist, dass sich **alle Schulen auf den Weg machen, zum gemeinsamen Lernen von Schüler/-innen mit und ohne Behinderung. Keine Schwerpunkt- bzw. Inklusionsschulen!** Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in Verbindung mit dem Kindeswohl bilden hierfür die Grundlage.

12. Bildung braucht neue Wege beim Übergang Schule – Arbeitsleben!
Schüler/-innen mit Behinderung brauchen bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung beim Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt – unabhängig von der Schulart, die sie besuchen. Dazu braucht es mehr Kooperation und Durchlässigkeit der Systeme. Eine Begleitung und Unterstützung durch den Integrationsfachdienst soll auch für Schüler/-innen mit Körperbehinderungen möglich sein!
Grundsätzlich gilt: Schulabgänger mit Behinderung aus allen Schularten brauchen Perspektiven und neue Wege beim Übergang Schule – Ausbildung – Arbeitsleben! Eine Kooperation der unterschiedlichen Rehabilitationsträger ist dabei zwingende Voraussetzung!
Darüber hinaus brauchen wir **ein anderes Procedere bei der Genehmigung von Assistenz und Teilhabeleistungen, damit die Übergänge überhaupt möglich werden!** (Hierzu wird Nikolas Uhl am Tag der Menschen mit Behinderung ein persönliches Beispiel geben!)

13. Inklusive Bildung umfasst die gesamte Bildungslandschaft!
Gemeinsames Lernen erstreckt sich auf alle gesellschaftlichen Ebenen und umfasst auch das lebenslange Lernen. Darin sind die Hochschulbildung, die Erwachsenenbildung, die Fort- und Weiterbildung eingeschlossen. **„Klassische Bildungseinrichtungen“ wie Volkshochschulen und Familienbildungsstätten sind jedoch nach wie vor kaum auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingestellt.** Deshalb fordern wir barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Seminarräume, Kursangebote in einfacher Sprache, allgemeine und besondere Seminare (z. B. Computerkurse, Sprachkurse, Busfahrtraining, Umgang mit Geld, kreative Angebote), leicht verständliche Lehr- und Lernmaterialien bis hin zu Kommunikationshilfen (unterstützte Kommunikation, Einsatz neuer Technologien, Gebärdendolmetscher) und persönlicher Assistenz.

14. Die Weiterentwicklung inklusiver Bildung ist Zukunft!
Im „Kinderland Baden-Württemberg“ müssen **alle** Kinder ihren Platz haben.
Dazu zählt ebenso eine umfassende Betreuung und Förderung, die sich an den besonderen behinderungsbedingten Bedürfnissen orientiert. Die Kompetenzen der Sondereinrichtungen sind weiterzuentwickeln und auch für den allgemei-

nen Bereich nutzbar zu machen.
Wir fordern die **Beseitigung struktureller Barrieren, die inklusive Lösungen behindern.** Wir brauchen konzeptionelle, personelle, räumliche und rechtliche Voraussetzungen zur Weiterentwicklung von heute bereits integrativen Lösungen.
Im vorschulischen Bereich brauchen wir mehr Kooperationsmöglichkeiten zwischen allgemeinen Kindertagesstätten und Schulkindergärten.
Eltern von Kindern mit Behinderung schätzen die sonderpädagogische Förderung und die Ganztagesbetreuung im Schulkindergarten, doch die langen Schulferienzeiten, die es im häuslichen Bereich abzudecken gilt, sind eher hinderlich.

15. Einsatz neuer Technologien und Medien verstärken!
Auch Schüler/-innen ohne Sprache haben Vieles zu sagen. Sie sind bei der Kommunikation mit ihrer Umwelt auf unterstützte Kommunikation, den Einsatz neuer Technologien und Medien angewiesen. Die Kommunikationsförderung ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern, Lehrern, und Erziehern, die Unterstützung braucht in personeller und materieller Hinsicht.

16. Gutes gemeinsames Lernen braucht auch Raum und Zeit für therapeutische Begleitung!
Wenn das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gelingen soll, **bedarf es am Lernort unbedingt auch entsprechender Möglichkeiten (räumliche und zeitliche), um z. B. therapeutische Begleitung und entsprechende Rückzugsmöglichkeiten für Schüler/-innen mit Hilfebedarf bereitzustellen.** Alle Schulen mit Ganztageskonzeption entwickeln entsprechende Vorschläge und Lösungsmöglichkeiten für diese notwendigen Rahmenbedingungen.

17. Betreuung in Ferienzeiten ausbauen!
Berufstätige Eltern von Kindern mit umfassendem Hilfebedarf können durch ihren tariflichen Jahresurlaub die Betreuung ihres Kindes in den Schulferien oft nicht abdecken.
Landesweit fehlen ausreichende Betreuungsangebote in den Schulferien, vor allem in den Sommerferien. Die vorhandenen Angebote wie Familienentlastende Dienste, Kurzzeitunterbringung (Verhinderungspflege), Stadtranderholungen, Ferienfreizeiten von Jugendgruppen usw. reichen nicht aus oder können die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung nicht abdecken. Um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, **müssen (mehr) Betreuungsangebote für Familien mit Kindern mit Behinderung geschaffen werden.**

Aus der Arbeitsgruppe „Bildung“

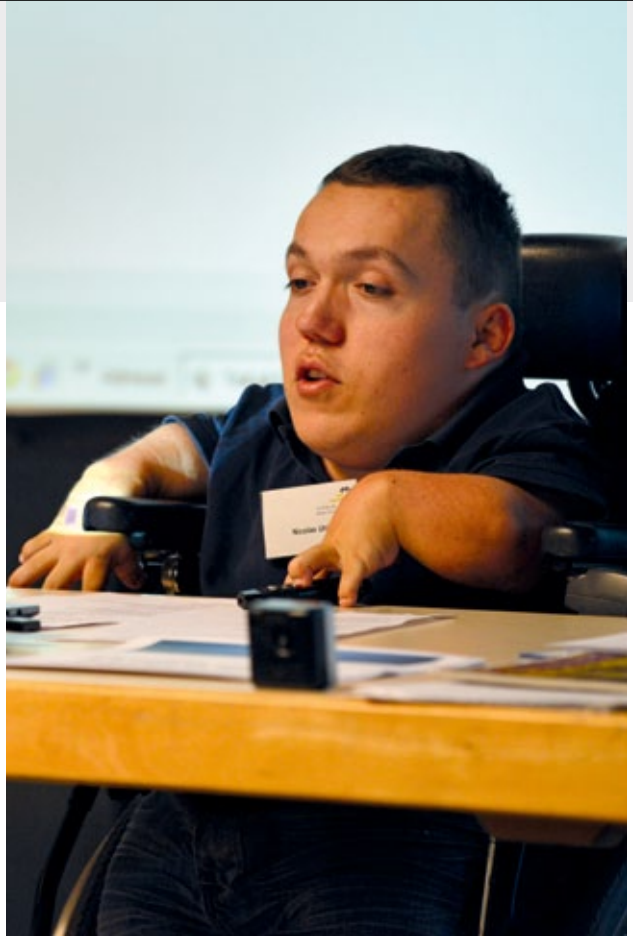

Protokoll

Vortragender: Nikolas Uhl
Moderator: Frank Kissling

Die nachfolgenden Thesen des Vorbereitungsteams zur Arbeitsgruppe „Bildung“ waren Grundlage des Austausches in der Arbeitsgruppe 1 – Bildung.
Herr Kissling stellte die Thesen vor und eröffnete damit den Austausch in der Gesprächsrunde.

Bildung für ALLE – ein klarer Auftrag der Behindertenrechtskonvention!
Die von der Bundesrepublik Deutschland im März 2009 ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention gibt einen klaren Arbeitsauftrag an **Bund, Länder und Kommunen** zur Realisierung eines Bildungswesens, in dem Schüler/-innen mit und ohne Behinderung grundsätzlich gemeinsam leben und lernen. Die Bildung umfasst auch bereits die frühkindliche Förderung. Deshalb erwarten die Teilnehmer, dass die Rahmenbedingungen und die Qualitätsstandards für die frühkindliche Förderung und Bildung an die neuen Herausforderungen, einer zunehmend heterogenen Gruppe angepasst werden.
Die individuelle Förderung und Begleitung sind wichtige Anliegen.

Inklusive Bildung und Erziehung von Anfang an!
Also auch in Kleinkindgruppen, Kindertagesstätten, Tagespflegeeinrichtungen. Dazu müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden: Insbesondere betreffend der Räume, der Gruppengrößen, des Personals und der Eltern-Beiträge (finanziell).

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung!
Das Recht auf Bildung darf weder durch die Art und Schwere einer Behinderung, noch durch einen finanziellen Vorbehalt der öffentlichen Hand in Frage gestellt werden. **Alle Kinder** – ob mit oder ohne Behinderung – **sollen zu ihrem Recht auf individuelle Bildung und Förderung kommen!**
Diese Individualisierung der Bildung setzt eine Reform der Bildungspläne voraus.

Gemeinsames Lernen benötigt personelle und finanzielle Ressourcen:
Alle Bildungseinrichtungen, insbesondere die Schulen, müssen sich in der Methodik und ihrer entsprechenden Ressourcenausstattung auf diese neuen Herausforderungen einstellen. Die Unterschiede der Schüler/-innen haben ihre Berechtigung, sie dürfen nur nicht zu Nachteilen führen. Insgesamt kommt es darauf an, welche individuelle Qualität an Bildung jedem einzelnen Schüler zur Verfügung steht. Dazu müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden!

Wir brauchen alle Professionen – und sie arbeiten konstruktiv zusammen!
Damit alle Schüler/-innen ihr individuelles Bildungsangebot erhalten können, benötigen wir die Zusammenarbeit und die Weiterentwicklung aller Professionen. Das Stichwort „Team-Teaching“ beschreibt, dass Regelschullehrer (auch an berufsbildenden Schulen) und sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte konstruktiv zusammenarbeiten und gemeinsamen Unterricht gestalten. Darüber hinaus benötigen

wir **neben einer ausreichenden Lehrerversorgung auch entsprechende Fachkräfte** (z. B. auch Krankenschwestern, Logopäden) und betreuende Kräfte, die den gemeinsamen Unterricht erst ermöglichen.

Reform der Lehrerausbildung ist dringend notwendig:
Inklusive Pädagogik geht alle an! Deshalb müssen sich alle am Bildungsprozess Beteiligten auf den Weg machen, um das gemeinsam Leben und Lernen von Schüler/-innen mit und ohne Behinderung zu verwirklichen.
Wir benötigen die Aufnahme sonderpädagogischer Inhalte in die allgemeine Pädagogik – andererseits sollte die Eigenständigkeit der Sonderschul-Lehrer/-innen-Ausbildung erhalten bleiben (vgl. auch die Reutlinger Erklärung vom 20. Juli 2013). Viele Betroffene und deren Angehörige betonen, dass nur die Beibehaltung auch einer eigenständigen Sonderschullehrerausbildung die hohen Qualitätsstandards sichern kann. Vor diesem Hintergrund ist die Sonderpädagogik auch in einem inklusiven Schulwesen unverzichtbar.

Im weiteren Verlauf gab Herr Nikolas Uhl aus Offenburg (BA-Student „Public Management" an der Fachhochschule für Verwaltung in Kehl) einen persönlichen Beitrag zu seinem schulischen und beruflichen Werdegang und den damit verbundenen Verfahren und Erfahrungen zur Erlangung der dafür notwendigen Hilfestellungen. Daraus erarbeitet die Arbeitsgruppe die folgenden Statements:

1. Bei Prüfungssituationen aller Art (auch Aufnahmeprüfungen in der Hochschule) muss Chancengleichheit für alle hergestellt werden! Menschen mit Behinderung muss Nachteilsausgleich gewährt werden.

2. Zeitnahe Lösungen sind notwendig, um die Teilhaberechte zu sichern! Deshalb benötigen die Antragsteller das „Ein-Ansprechpartner-System" als Umsetzung und Weiterentwicklung des Willens des Gesetzgebers z. B. in Paragraf 14 SGB IX. Obwohl auf Sachbearbeitungsebene die Prozessbeteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten agieren, erfolgen im Ergebnis keine zeitnahen Lösungen.

3. Antragsteller und Ratsuchende benötigen Informationen und Hilfestellungen, über den Weg, der zur Lösung des Anliegens führt (Lotsenfunktion).

4. Einrichtung einer Stabstelle, in der Antragsverfahren koordiniert werden und Lösungen „aus einer Hand" gesucht werden.

5. Implementierung eines nicht weisungsgebundenen Leistungscoachs, der den Betroffenen hilft, im gesamten Prozess von der frühkindlichen Förderung bis zum Eintritt ins Arbeitsleben zu ihrem Recht zu kommen.

6. Überwindung der Fragmentierung in Zuständigkeit und Finanzierung!

7. Ersatzvornahme: Erster Ansprechpartner im System berät und leistet, im Innenverhältnis wird unter den Leistungsträgern die Kostenübernahme geklärt.

8. Überwindung der getrennten Zuständigkeiten zur Sicherstellung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und zur Sicherstellung der Teilhabe am Arbeitsleben. Deshalb: Ausgestaltung eines Bundesleistungsgesetzes, das alle Ebenen (Bund – Länder und Kommunen) in die Finanzierung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung mit einbezieht.

Aus der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“

Thesenpapier

Impulse und Forderungen zu Landesbauordnung Technischen Baubestimmungen Landes-Gleichstellungsgesetz

Bedeutung der Barrierefreiheit heute
Drei Gründe sprechen für eine politische Schwerpunktsetzung auf Barrierefreiheit:
1. Älterwerden der Bevölkerung,
2. zukünftiger Personalmangel in der Betreuung,
3. Streben nach Inklusion.

Weichenstellung Barrierefreiheit
Drei Gesetzesnovellen entscheiden für Jahrzehnte über die Verwirklichung von Barrierefreiheit:
1. Landesbauordnung,
2. technische Baubestimmungen des Landes,
3. Landesgleichstellungsgesetz.

1. Landesbauordnung
Sie ist die Grundlage des Baurechts.
Bei der Novellierung ist darauf zu achten, dass
- die bisherigen Bestimmungen nicht abgeschwächt werden,
- nicht eingehaltene Barrierefreiheit als Ordnungswidrigkeit geahndet wird,
- auch Fluchtwege barrierefrei sein müssen bzw. für mobilitätseingeschränkte Personen zumindest Selbstschutz ermöglicht wird.

Forderungen:
Unverwässerte LBO
Nicht-Barrierefreiheit = Ordnungswidrigkeit

2. Technische Baubestimmungen des Landes
Die für das Baurecht maßgeblichen DINs und einzelne Vorgaben daraus erhalten Verbindlichkeit, wenn sie von der Landesregierung in die **Liste der Technischen Baubestimmungen** aufgenommen sind.
In Baden-Württemberg sind bisher noch die alten DIN 18024 und DIN 18025 verbindlich.
Für die Übernahme der neuen **DIN 18040** sind **Abstriche geplant**.

Informationen zur neuen DIN 18040
1. Enthält viele Regelungen, die bereits aus den alten DINs bekannt sind.
2. Zusätzlicher Schwerpunkt auf Regelungen für Personen mit sensorischen Einschränkungen.
3. Verzicht auf zwei wichtige Standards, die erhalten bleiben sollten:
   – 3-Prozent-Quote bei Pkw-Stellplätzen für MmBehinderung
   – Doppeltes Aufzugtableau (1 x waagrecht, 1 x senkrecht).

Haupt-Anforderungen Sensorik (DIN 18040)

Generell:
- Regelungen hinsichtlich
  – Warnen
  – Orientieren
  – Informieren
  – Leiten
- Regelungen hinsichtlich
  – visueller Einschränkungen
  – auditiver Einschränkungen
  – taktiler Vorgaben

Visuell:

- Regelungen im Hinblick auf
  – Kontraste
  – Beleuchtung
  – Blendung
  – Schriftgrößen
- Zwei-Sinne-Prinzip

Auditiv:

- Regelungen im Hinblick auf
  – Störgeräusche
  – Nachhall
  – Höranlagen
- Zwei-Sinne Prinzip

Taktile Vorgaben:

- Regelungen im Hinblick auf
  – Bodenindikatoren
  – Aufzugstableaus
  – erhabene Zeichen
  – Brailleschrift
- Zwei-Sinne Prinzip

Forderung:

Unaufgeweichte Übernahme der DIN 18040 (Andere Bundesländer haben die DIN 18040 auch voll übernommen)

3. Landesgleichstellungsgesetz

- Betonung der Barrierefreiheit für den öffentlichen Nah- und Fernverkehr
- Sicherstellung der Kontrollfunktion der Regierungspräsidien
- Neugewichtung bei Konflikten mit dem Denkmalschutz und anderen Bauvorschriften
- Klagerecht bei Verstößen gegen Barrierefreiheit
- Klagerecht bei gesetzwidriger Mittelvergabe

Forderung:

Anwendung des LGG durchsetzen

Klagerechte / Schadenersatzansprüche einführen

Priorität der Barrierefreiheit neu bestimmen

Aus der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“

Protokoll

Vortragender: Oliver Appel
Moderator: Helmut Johannes Müller

Themen:
- Barrierefreiheit
- Impulse und Forderungen zu Landesbauordnung
- technische Baubestimmungen
- Landes-Gleichstellungsgesetz

Herr Helmut Müller hält eine kurze Einführung

Diskussion:
Herr Müller dankt Herrn Appel und weist darauf hin, dass das Thema heute Nachmittag beim Thementisch weiter behandelt wird, dort besteht die Möglichkeit, eigene Vorschläge einzubringen.

Forderungen aus der Diskussion:

LGG
- Klagerecht auch für Landesverbände,
- Zielvereinbarung mit Organisationen ermöglichen.

LBO
- Öffentliche Gebäude generell barrierefrei (oder mit Fahrstuhl).
- Architekten müssen geschult werden.
- Nur noch barrierefreie Wohnungen bauen.
- Brandschutz wiederspricht Barrierefreiheit, Türen gehen zu schwer, Selbstrettung muss möglich sein.
- Abwägung Barrierefreiheit und Denkmalschutz, letzteren nicht überbewerten. Qualifizierung der Architekten und Planer als Verpflichtung.

LTB
Vollständige Einführung der DIN 18040 in die Liste technischer Baubestimmungen.

Leitsysteme
Klare Vorgaben an Gemeinden, nicht Kommunen überlassen wie sie Querungsstellen gestalten. Leitfaden als Planungsvorgaben.
Landesregelung für Querungsstellen Leitfaden barrierefreies Bauen. Bei Neuaufstellung der Leitfaden Ergebnisse von anderen Bundesländern einbeziehen.

DB
Aufzüge bei der Bahn funktionieren hier nicht. Wartungs-Verträge mit Aufzugsfirmen gelten nur während der normalen Arbeitszeit.
Im Zug soll angesagt werden, welcher Aufzug nicht geht.
Bahn garantiert 95 Prozent, d. h. ca. 20 Tage im Jahr Stillstand.
Hauptbahnhof Verspätungen und Gleisänderungen werden nicht angezeigt, müssen per Lautsprecher angesagt werden.

Allgemein
Mehr Untertitelung oder mehr Gebärdensprache im Fernsehen notwendig, auch beim Gleichstellungsgesetz berücksichtigen Kommunikationshilfenverordnung, Möglichkeit Gebärden- und

Schriftdolmetscher anfordern zu können.

Beauftragter auf Kreisebene, kein Ehrenamtlicher, Beauftragter, spart dem Landkreis evtl. Kosten. Muss Stellungnahme für jedes Vorhaben abgeben.

Lokal und Kneipenbesuch schwierig, Zutritt und keine Behindertentoiletten vorhanden. Gaststätten: Alle neu eröffneten Hotels (Hoga) müssen barrierefreie Toiletten haben, sonst keine Zulassung, oft Fehlen bei Umbau, LBO wird nicht eingehalten, Behörden halten diese selbst oft nicht ein; Sanktionsmöglichkeiten fordern.

Öffentliche Toiletten; Kaufhäuser haben öffentliche Toiletten.

Bei Kollisionen darf Barrierefreiheit nicht den Kürzeren ziehen.

Aus der Arbeitsgruppe „Gleichstellungsgesetz“

Thesenpapier

AG „Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) 2013 – dringender Handlungsbedarf!“

Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen des Bundes (BGG) trat bereits am 1. Mai 2002 in Kraft. Damit wurde das Verbot des Grundgesetzes aus Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 GG „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“, umgesetzt. Dieses Gesetz verpflichtet jedoch nur die Verwaltung des Bundes; Baden-Württemberg nur soweit es Bundesrecht ausführt. Das Land Baden-Württemberg verabschiedete daher am 1. Juni 2005 das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG). Allerdings bleiben die Regelungen des L-BGG in vielen Bereichen hinter den Möglichkeiten zurück, die das BGG eröffnet hatte. Es gibt deshalb immer noch Nachbesserungsbedarf. Nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung, aber auch aus Gründen einer modernen Bürger- und Menschenrechtspolitik setzen sich die baden-württembergischen Behindertenverbände für eine ambitionierte Behindertenpolitik der Landesregierung ein und wünschen sich nunmehr eine rasche Umsetzung. Da seit dem Jahr 2005 wesentlichen Forderungen der Behindertenverbände nicht nachgekommen wurde, unterscheidet sich das Thesenpapier der Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2007 nur unwesentlich von dem Jetzigen.

Zu Paragraf 2 L-BGG Behinderung: Der Text des Paragrafs 2 L-BGG ist wortgleich mit dem Text des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG). Für sich abzeichnende Behinderungen sollte die Formulierung „Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“ aufgenommen werden und damit dem Begriff des Paragraf 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) entsprechen.

Zu Paragraf 3 L-BGG Barrierefreiheit: Es sollte eine ergänzende Klarstellung aufgenommen werden, wonach die Benutzung bzw. die Mitnahme notwendiger Hilfsmittel Menschen mit Behinderung nicht verweigert oder erschwert werden darf, da sich ansonsten neue Barrieren ergeben. Hintergrund für diesen Erweiterungsvorschlag ist die immer wieder auftretende Zurückweisung von Blindenhunden. Auch sollte über eine Verpflichtung zur generellen barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen bei Betrieben nachgedacht werden, die mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigen. Die Vermittlung arbeitsloser Menschen mit Behinderung sollte sich dadurch erleichtern. Definiert werden sollte „Barrierefreiheit“ im L-BGG als zentraler Begriff für alle anderen Gesetze als „lex spezialis“ gelten, damit auch für die Landesbauordnung (LBO).

Zu Paragraf 4 L-BGG Benachteiligung: Nach dem Grundsatz, dass derjenige die Tatsachen beweisen muss, die ihm günstig sind, würde den Menschen mit Behinderung die Beweispflicht hinsichtlich der Benachteiligung treffen. Um die Position des behinderten Menschen zu stärken, sollte die Vorschrift in analoger Anwendung des Paragrafs 81, Absatz 2, Ziffer 1, S. 3 SGB IX um eine Beweislastumkehr zu Gunsten des Menschen mit Behinderung im Streitfall ergänzt werden, denn nur so lässt sich die Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft verwirklichen, indem für gleich starke Verhandlungspositionen gesorgt wird. Damit Missbrauch vorgebeugt werden kann wird vorgeschlagen, dass der Mensch mit Behinderung die Benachteiligung glaubhaft machen und die Gegenseite den Beweis erbringen muss, dass kein Benachteiligungstatbestand vorliegt.

Aufnahme eines Paragraf 5 a L-BGG: Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung ist über besondere Maßnahmen durch die im Paragraf 6, Absatz 1, S. 1 und S. 2 genannten Stellen zu fördern. Behinderungsbedingte Benachteilungen sollen in geeigneter Weise beseitigt oder weitest möglichst reduziert werden. Diese Verpflichtung gilt ins-

besondere für den Bildungsbereich.

Zu Paragraf 6 L-BGG Benachteiligungsverbot für öffentliche Stellen: Gesetzesziel ist es die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu verhindern. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn eine zwingende gesetzliche Verpflichtung für die genannten Einrichtungen besteht, die Benachteiligungen zu verhindern. Die Formulierung sollte deshalb im Paragraf 6, Absatz 1, 1. Halbsatz, lauten: „Die Dienststellen …haben (anstelle von sollen) im Rahmen …". Notwendig ist auch eine Ausdehnung des Adressatenkreises auf alle Einrichtungen, Betriebe und Unternehmen, deren Anteile sich ganz oder überwiegend in öffentlicher Hand befinden. Auch ist es aus unserer Sicht notwendig, den Kreis der verpflichteten Einrichtungen auf Institutionen zu erweitern, die Aufgaben von allgemeinem gesellschaftlichem Interesse (z. B. Arztpraxen, private Hochschulen, Bildungsinstitute etc.) wahrnehmen. Zunehmende Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge macht es notwendig auch diese Bereiche zu erfassen. Für ganz wichtig sehen wir es an, dass der Empfang von öffentlichen Zuwendungen zwingend an die Beachtung des L-BGG gekoppelt ist. Für das Land Baden-Württemberg ergibt sich damit eine hervorragende Steuerungsmöglichkeit und es können gesellschaftliche Lebensbereiche erfasst werden, die nicht direkt unter das L-BGG fallen (z. B. die Verpflichtung zum barrierefreien Bauen im kommerziellen oder privaten Bereich beim Erhalt von öffentlichen Zuschüssen oder günstigen Darlehen). Das Gesetz würde damit eine starke Aufwertung erhalten und wäre ein klares Bekenntnis für eine behindertenfreundliche Landespolitik. Damit Maßnahmen schneller umgesetzt werden, sind angemessene Fristen zu setzen und gegebenenfalls auch zu sanktionieren.

Zu Paragraf 7 L-BGG Herstellung der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr: Es wird festgehalten, dass sich die Landesregierung im Besonderen dafür einsetzen muss im Bereich Bau und Verkehr Barrierefreiheit zu gewährleisten. Eine besondere Verpflichtung liegt seitens des Landes Baden-Württemberg bei der Gestaltung der Landesbauordnung (LBO). Eine weitergehende Verpflichtung hat das Land Baden-Württemberg aufgrund der Föderalismusreform zu übernehmen. Diese darf nicht zu Verschlechterungen bei der Barrierefreiheit führen. Insbesondere fehlende Kopplungen zwischen Landeszuschüssen und den Auflagen für Barrierefreiheit lassen den barrierefreien Ausbau stocken (siehe frühere Bindungspflicht des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) an die barrierefreie Ausgestaltung von Verkehrsmaßnahmen). Festgehalten werden muss, dass sich Barrierefreiheit beim ÖPNV auf alle Elemente der so genannten Beförderungskette (Bahnhofsumfeld P + R, Bahnhof, Service, Bahnsteig, rollendes Material, Zug, Wagen, Bus) beziehen muss. Die meisten dieser Elemente sind sehr langlebige Güter. So geht man z. B. beim rollenden Material von einer Nutzungsdauer von 30 Jahren aus. Ist eines der Elemente nicht barrierefrei, kann unter Umständen die gesamte Beförderungskette nicht genutzt werden. Dies zeigt im Zusammenhang mit der vorgenannten zeitlichen Dimension die faktischen Grenzen der gesetzlichen Verpflichtung zu einer „möglichst weit reichenden Barrierefreiheit" nach Paragraf 2, Absatz 3, Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) auf. Für äußerst unbefriedigend sehen wir es daher an, dass die gesetzliche Verpflichtung bzw. die höchstrichterliche Rechtssprechung zur Verhältnismäßigkeit der barrierefreien Ausgestaltung eines Bahnhofs bzw. des Umbaus von Anlagen des ÖPNV an ein bestimmtes Fahrgastaufkommen (aktuell waren es für den Umbau des Bahnhofs in Oberkochen 1.000 Passagiere am Tag) geknüpft ist. Ebenso ist es notwendig, z. B. im Wege einer Stichtagsregelung, angemessene zeitliche Perspektiven für die Herstellung der Barrierefreiheit bei bestehenden Anlagen festzulegen. Zu bedenken gilt, dass Barrierefreiheit nicht nur Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg zugute kommt, sondern auch allen anderen Bürgern wie z. B. Personen, die einen Kinderwagen mit sich führen. Insbesondere darf Barrierefrei-

heit nicht an rein planerischen Mehrkosten (wie es die LBO zulässt) scheitern. Der Gedanke des „Design for all“ sollte konsequent weiterentwickelt werden.

Paragraf 8 L-BGG Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen: Grundsätzlich muss ein Recht darauf bestehen, dass diejenigen Kommunikationsformen erlernt werden dürfen, die den jeweiligen Fähigkeiten entsprechen. Die dadurch entstehenden Kosten sind zu übernehmen. Wegen der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg sind viele Aufgaben auf die Landkreise übergegangen. Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Kommunikationshilfen muss auf die unteren Verwaltungsbehörden gegen Kostenersatz durch das Land auf diese übergehen. Die Finanzierung der Gebärdensprachendolmetscher ist auch auf kommunaler Ebene zu gewährleisten. Paragraf 8, Absatz 3, muss daher im 1. Halbsatz um den Satz 2 des Paragraf 6, Absatz 1, erweitert werden. Behinderungsbedingte Einschränkungen in der Kommunikation (siehe z. B. auch Menschen mit einer autistischen Behinderung) erfordern von den in Paragraf 6, Absatz 1, Satz 1 und 2 genannten Stellen eine schriftlich festzuhaltende Prüfungspflicht ob eine Verständigung möglich ist oder nicht. Im Zweifelsfall oder bei Feststellung einer Kommunikationseinschränkung ist die Behörde dazu verpflichtet, im Rahmen des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes für die Beauftragung eines Dolmetschers oder einer Vertrauensperson aufzukommen. Insbesondere im schulischen Bereich muss eine Kostenerstattung geschaffen werden, damit die Teilhabe für alle (z. B. Dolmetscher für gehörlose Eltern an Elternabenden) gewährleistet ist. Ein Anspruch sollte gesetzlich verankert werden.

Paragraf 9 L-BGG Gestaltung des Schriftverkehrs: Öffentliche Stellen sollen verbindlich und ausnahmslos zur barrierefreien Gestaltung des Schriftverkehrs verpflichtet werden, sobald Kenntnis über eine entsprechende Behinderung besteht. Absatz 2 ist so umzugestalten, dass eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand nach Paragraf 32 LVwVfG auch dann möglich ist, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine Frist aufgrund behinderungsbedingter Nachteile versäumt wurde oder die Behörde ihrer Verpflichtung nach Paragraf 8 L-BGG nicht nachgekommen und daher die Frist ungenützt verstrichen ist. Menschen mit Lernbehinderung haben – neben einem nicht unbeträchtlichen Teil der Gesamtbevölkerung – Schwierigkeiten, ein amtliches Schreiben voll inhaltlich zu verstehen. Wir regen daher an, dass auf Antrag oder insbesondere nach Kenntnis der Behörde am Ende eines amtlichen Schreibens eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte in leicht verständlicher Form folgt oder der Brief insgesamt bürgerfreundlicher verfasst ist. Wir veranschaulichen das anhand folgenden Beispiels: Statt „die Leistungen werden nach Paragrafen XY eingestellt … Sie erhalten ab dem 1. Januar 2007 kein Geld mehr von uns“…oder anstelle von: „Sie haben Ihre Mitwirkungspflichten verletzt … Sie haben die Auszüge von der Sparkasse noch immer nicht gebracht …“ Die Einzelheiten sollten in einer noch zu erstellenden Rechtsverordnung „Leichte Sprache“, alternativ in der Informationstechnik-Verordnung vom 17. Juli 2002 (BGBl. I S. 2654) in der jeweils geltenden Fassung mit geregelt werden.

Zu Paragraf 10 L-BGG Mediale Angebote: Die Verpflichtung zur barrierefreien Ausgestaltung der Internetauftritte sollte sich auch auf die Kommunen beziehen. Paragraf 6, Absatz 1, Satz 2, sollte daher ausdrücklich aufgenommen werden. Im Übrigen regen wir auch hier die Übernahme des Paragraf 11 BGG an. Zudem sollten die 5,99 Euro, die nun auch Menschen mit Nachteilsausgleich „RF“ bezahlen müssen, ausnahmslos genutzt werden, um mehr Sendungen zu untertiteln. Ab 2016 müssen alle Sendungen untertitelt werden.

Zu Paragraf 11 L-BGG Vertretungsbefugnis in verwaltungs- oder sozialrechtlichen Verfahren: Werden Menschen mit Behinderung in ihren Rechten aus dem L-BGG verletzt, können an deren Stelle Verbände Rechtsschutz beantra-

gen. Ein subjektiv einklagbares Recht liefert nur Paragraf 8 Absatz 3. Dies ist nicht ausreichend. Die Regelung muss explizit auch auf die Regelungen der Paragrafen 7, 9 und 10 verweisen. Dies ist auch dringend notwendig, damit Menschen mit Behinderung ihre Rechte in diesen wichtigen Lebensbereichen durchsetzen können. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung kann nur erfolgen, wenn dies mit der Durchsetzung ihrer Rechte auch im Klageweg korreliert.

Zu Paragraf 12 L-BGG Klagerecht: Nach dieser Vorschrift kann nur ein nach Paragraf 13 Absatz 3, des Behindertengleichstellungsgesetzes anerkannter Verband oder dessen badenwürttembergischer Landesverband Klage erheben. Nicht berücksichtigt werden damit Verbände, die nur auf Landesebene tätig sind. An dieser Stelle muss die Regelung korrigiert werden. Es sollten auch solche Landesverbände Klage erheben können, die zwar nicht auf Bundesebene vertreten sind, aber auf Grund ihrer Organisationsform ein gewisses Maß an Struktur aufweisen und eine größere Anzahl an Mitgliedern nachweisen können. Damit wird das Rechtssystem nicht übermäßig belastet, sondern es wird auch kleineren Gruppierungen auf Landesebene die Möglichkeit gegeben ihre Ansprüche durchzusetzen. Zusätzlich sind die Paragrafen 7, 9 und 10 aufzuführen. Die Argumente sind die gleichen wie zu Paragraf 11 L-BGG.

Zu Paragraf 13 L-BGG Amt des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung: Anerkannt wird, dass nunmehr derzeitig ein Behindertenbeauftragter tätig ist, der nicht Teil der Landesregierung ist. Dennoch ist die Vorschrift dahingehend zu ändern, dass zukünftig unter Beteiligung der baden-württembergischen Behindertenverbände für jede Legislaturperiode ein Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung von der Regierung zu benennen ist. Der Beauftragte muss unabhängig von der Landesregierung sein und auf eine angemessene Infrastruktur zurückgreifen können. Kommunale Behindertenbeauftragte: Anerkannt wird, dass viele Kommunen Behindertenbeauftragte in ihren Reihen haben, meist jedoch nur mit geringem Stellenanteil und unzureichenden Ressourcen. Zukünftig sollten die Kommunen, auch schon allein durch den demografischen Wandel bedingt, mindestens eine Halbtagsstelle schaffen, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Ernennung kommunaler Behindertenbeauftragter soll im Einvernehmen mit den örtlich vorhandenen Behindertenverbänden stattfinden. Die Funktion sollte mit umfassenden Beteiligungsrechten ausgestattet werden. Anerkannt wird zudem, dass nunmehr ein Landesbehindertenbeirat eingerichtet wurde. Allerdings sollte dieses Gremium zukünftig mehr öffentlichkeitswirksam agieren können, um mehr behinderte Menschen erreichen zu können, aber auch um die Akzeptanz bei Menschen ohne Behinderung zu fördern.

Zu Paragraf 14 L-BGG: Aufgaben und Befugnisse: Das Amt des/der Behindertenbeauftragten ist mit Zugangs- und Beteiligungsrechten auszustatten, soweit Gesetze, Verordnungen, Gremienbeschlüsse und sonstige wichtige Vorhaben die Belange behinderter Menschen betreffen. Auskunftserteilung und Akteneinsicht sind zu wenig. Eine Berichtspflicht an die Landesregierung bzw. den Landrat oder Bürgermeister mit anschließender Weiterleitung an das Landesparlament bzw. an den Kreisrat oder Stadtrat sollte aufgenommen werden, damit eine Kontrolle der beauftragten Person und ihrer Tätigkeit gewährleistet ist.

Ordnungswidrigkeiten: Es fehlen Sanktionsmöglichkeiten in Form von Ordnungswidrigkeiten, die erst die Durchsetzung des Gesetzes ermöglichen.

Kostenersatz: Dieser sollte gewährt werden, soweit Verbänden Aufwendungen durch die Beteiligung bei Anhörungen wegen Barrierefreiheit entstehen. Anderenfalls tritt aufgrund der eingeschränkten Finanzkraft der Verbände langfristig eine Schwächung der Interessenvertretung in diesem wichtigen Bereich ein.

Aus der Arbeitsgruppe „Gleichstellungsgesetz“

Protokoll

Moderatoren: Roger Hahn, Stefan Pfeil

ROGER HAHN:
INKLUSION = „Leib- und Magenthema“

STEFAN PFEIL:
L-BGG von 2005: Thesenpapier von 2007 gilt nach wie vor. Bezug auf Entwurf von Stefan Krusche („Best of“ aller L-BGGs der Länder). Seit 2007 (Letzter Tag der Menschen mit Behinderung) hat sich so gut wie gar nichts getan.

Abgeordneter THOMAS PORESKI:
Es erfolgt schon eine Orientierung an „BEST OF…“. Wichtig ist, Teilhabe auszubauen, unabhängige Verbraucherberatung auszubauen, aber erst Finanzfragen zu klären.

ROGER HAHN:
Irritiert, dass politisch Verantwortliche keinen Kontakt zu Behindertenverbänden wie dem Sozialverband VdK gesucht haben. Betroffene wünschen sich, an Diskussionsprozessen frühzeitig beteiligt zu werden.

TEILNEHMERIN:
Man soll verschiedene Behinderungsarten berücksichtigen.

TEILNEHMER aus MA:
Auch regional organisierte Behindertenverbände sollten Klagerecht bei L-BGG-Verstoß erhalten.

ROGER HAHN:
LBO: Auch an alte Gebäude rangehen. Kritik am mangelnden Willen der Landesregierung, dort gibt es viele taube Ohren!

STEFAN PFEIL:
Barrierefreiheit umfassend sehen, nicht nur auf einzelne Behinderungen beschränken, sondern auch an andere Personen denken (Kinderwägen, demografischer Wandel).

TEILNEHMER aus Ditzingen:
Barrierefreiheit auch für Sinnesbehinderte beachten.

TEILNEHMERIN:
Dass die Landesregierung noch keine Eckpunkte zum L-BGG vorgelegt hat, ist ein Armutszeugnis. Das sagen auch andere Anwesende!

Gehörlosen-LV-Geschäftsführer DANIEL BÜTER:
Gehörlose stoßen immer auf Barrieren wie z. B. Ablehnung von Kostenübernahme für Elternabende oder auch für Vorstellungsgespräche (so Moderator Hahn). Zudem muss man alle Kommunikationsformen berücksichtigen (für Gehörlose, Blinde, Taubblinde).

TEILNEHMER:
Kritik an fehlender Fahrtkostenübernahme durch Landtag. Daher fehlten Teilnehmer aus Mannheim. Außerdem: Kritik an Ausnahmeregelung nach Paragraf 39 LBO (Denkmalschutz steht Barrierefreiheit oft entgegen), daher soll man Denkmäler barrierefrei machen!

ROGER HAHN:
Barrierefreiheit muss Denkmalschutz nicht widersprechen. Dies ist altes Denken!
Menschenwürdiger Denkmalschutz verlangt Barrierefreiheit.

BLINDE TEILNEHMERIN:
Problem, dass Thesenpapiere nur als PDF-Dokument erhältlich sind. Außerdem: L-BGG Zielvereinbarungen aufnehmen!

ROGER HAHN:
Pflichten der UN-Konvention bislang nur unzureichend berücksichtigt.
Finanzargument darf nicht im Vordergrund stehen.

(Abgeordneter Thomas Poreski: Novelliertes L-BGG soll noch 2014 in Kraft treten.)

TEILNEHMERIN:
Kritik an mangelnder Barrierefreiheit von Fahrscheinautomaten (auch leichte Sprache dort realisieren).

GEHÖRLOSER TEILNEHMER:
Bestätigung von fehlender Barrierefreiheit bei der Deutschen Bahn, auch hier sind mehr Infos erforderlich.

VIELE TEILNEHMER: Kritik an Barrieren bei der Deutschen Bahn. Oft nur ein Aufzug pro Bahnhof. Bei Defekt müssen Teilnehmer weiterfahren und werden vertröstet.

TEILNEHMER aus MA / TEILNEHMERIN aus LB:
Problem, dass Verkehrsgesellschaften unterschiedlich verfahren. Gesetzgeber soll allgemeinverbindliche Standards schaffen, so etwas soll ins B-GG!

TEILNEHMERIN aus LB:
Barrierefreiheit muss in Architektenausbildung verbindlich werden.

GEHÖRLOSE TEILNEHMERIN:
Keine Kostenübernahme für Gebärdendolmetscher bei Eigentümerversammlung (Argument zu wenige Personen!) Auch bei Notaren keine Klärung, wer Kosten übernimmt.

ROGER HAHN:
Gleichstellung erfordert auch Gleichstellung auf Arbeitsmarkt. Hieran hapert es bei WfbM-Beschäftigten. Werkstattbeschäftigung nimmt sogar zu.

STEFAN PFEIL:
Teilhabe setzt voraus so behandelt zu werden, wie wenn keine Behinderung besteht.

PROTOKOLLFÜHERIN:
Kritik, dass nur ein Abgeordneter mit diskutiert hat. Interesse der Politik hat nachgelassen (Protokollführerin seit Tag der Menschen mit Behinderung 1995 lückenlos dabei). Dabei geht es um Sensibilisierung und Abbau von Barrieren auch in den Köpfen.

Aus der Arbeitsgruppe „Wohnen – Heimgesetz“

Thesenpapier

Selber entscheiden, wie man wohnt – Wünsche an ein Heimgesetz

Irene Betz, Michael Härle, Helga Jansons, Renate Kaiser, Ute Krögler, Dr. Elisabeth Müller, Monika Schmuck, Ulrich Schütze, Jochen Schumann, Eveline Waldbauer, Sandra Fietkau, Helga Vazquez, Frank Kissling, Jutta Pagel-Steidl

Die UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet einen großen Schritt nach vorn. Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben. Jeder Mensch darf an der Gesellschaft teilhaben. Jeder Mensch darf für sich selber entscheiden. Diese Regeln sind die Grundlagen für Gesetze. Die Gesetze müssen Menschen mit Behinderung helfen.

Das Land Baden-Württemberg will ein Gesetz mit dem Titel „Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege Baden-Württemberg“ schaffen. Es soll Menschen mit Behinderung schützen, die in betreuten Wohnformen leben.

Menschen mit Behinderungen haben gemeinsam mit Eltern und Assistenten ihre Wünsche an ein Heimgesetz und an andere Gesetze aufgeschrieben: selbst entscheiden, wie man wohnt.

Allgemeines

1. Erst kommt der Mensch – und dann die Einrichtung

Der Mensch mit Behinderung steht im Mittelpunkt. Die Interessen der Menschen mit Behinderung haben Vorrang vor den Interessen der Einrichtungen.

2. Menschen mit Behinderung entscheiden selbst, wo und wie sie wohnen wollen

Menschen mit Behinderung haben die Wahl: Sie entscheiden, ob sie in der Stadt oder auf dem Land wohnen wollen. Sie entscheiden, ob sie in einer eigenen Wohnung, in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft, in einem Mehrgenerationenhaus, in einem Servicehaus oder in einem Wohnheim leben wollen. Sie entscheiden, ob sie allein, mit einer Lebenspartnerin / einem Lebenspartner oder mit anderen Menschen zusammen leben wollen. Menschen mit Behinderung erhalten die Unterstützung, die sie brauchen. Sie erhalten diese Unterstützung unabhängig davon, wo sie wohnen. Sie erhalten diese Unterstützung unabhängig von der Höhe des Assistenz- und Pflegebedarfs sowie unabhängig von einer gesetzlichen Betreuung.

3. Das Wunsch- und Wahlrecht gilt für alle Menschen mit Behinderung – unabhängig vom Alter, Assistenz- und Pflegebedarf

Das Wohnen in einer betreuten Wohnform ist für Menschen mit Behinderung ein Zuhause für viele Jahre. Deshalb ist das „sich wohl fühlen“ besonders wichtig. Das Leben in einer betreuten Wohnform darf nie auf Pflege allein reduziert werden. Zur Lebensqualität gehört die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Wer einen hohen Assistenz- und Pflegebedarf hat, darf von Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden. Sie haben ebenso Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Viele Menschen mit hohem Hilfebedarf fürchten, dass sie bei der Suche nach einem geeigneten Wohnplatz aus Kostengründen in einer Pflegeeinrichtung oder in einer Pflegeabteilung untergebracht werden. Ältere Menschen mit Behinderung fürchten, dass sie bei einem veränderten Hilfebedarf zum Umzug in eine andere Wohnform verpflichtet werden. Dies steht im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention. Das Leben in einem Pflegeheim ist keine gleichwertige Alternative zum Leben in einer Einrichtung der Behindertenhilfe (Eingliederungshilfe). Die Konzeptionen und rechtlichen Voraussetzungen unterscheiden sich. Wichtig ist, dass Menschen mit Behinderung nicht gegen ihren Willen in eine Pflegeeinrichtung zie-

hen müssen. Das Wunsch- und Wahlrecht gilt für alle Menschen mit Behinderung – unabhängig vom Alter, Assistenz- und Pflegebedarf!

4. Barrierefreies bezahlbares Wohnen – für uns ein Muss!

Es gibt landesweit viel zu wenig barrierefreie Wohnungen. Und davon sind nur wenige bezahlbar für Menschen mit Behinderungen und geringem Einkommen. Barrierefreies Wohnen heißt für uns, dass alle Räume komplett zugänglich und nutzbar sind (dies gilt auch für Balkon / Terrasse, Keller, Waschküche, usw.).

Menschen mit Behinderung fordern mehr barrierefreie Wohnungen – nicht nur im Erdgeschoss, sondern auch in den anderen Stockwerken.

Damit der barrierefreie Wohnraum für Menschen mit Behinderung bezahlbar ist, bedarf es einer geeigneten Investitionsförderung. Dies ist vor allem wichtig für Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung in Teilzeit arbeiten, gehbehindert sind und in einer eigenen Wohnung leben.

5. Rundum barrierefrei – Selbständig leben und überall dabei sein können

Menschen mit Behinderung wollen selbständig leben und unterwegs sein können. Sie brauchen kurze Wege. Deshalb brauchen sie in der Nähe ihrer Wohnung barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten, Treffpunkte zur Freizeitgestaltung, Ärzte, Apotheken, Arbeitsplätze. Um Anträge, zum Beispiel den Antrag auf Eingliederungshilfe stellen zu können, müssen auch die Ämter gut barrierefrei erreichbar sein. Sie brauchen Busse und Bahnen, die barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.

6. Anlaufstelle zu Fragen rund um das Thema Wohnen

Wissen Sie, ob es in Ihrer Stadt barrierefreie Wohnungen gibt?
Wissen Sie, ob und welche betreute Wohnformen es in Ihrer Stadt gibt?
Kennen Sie jemanden, der diese Fragen in Ihrer Stadt beantworten kann bzw. wo man sich mit diesen Fragen hinwenden kann?
Für Menschen mit Behinderung und ihre Familien ist es sehr schwer, Antworten auf diese Fragen zu erhalten. Es gibt keine Stelle, die Auskunft über die vorhandenen Angebote geben kann. Das muss sich ändern.
Wir wollen deshalb eine Anlaufstelle, die das Wissen rund um das Thema bündelt. Wir brauchen eine unabhängige Beratung zum Thema Wohnen für Menschen mit Behinderung (Rechte, Pflichten, Kosten, Anpassung der Wohnung, Finanzierung von Umbauten, usw.). Eine solche Anlauf- bzw. Beratungsstelle könnte z. B. beim Sozialamt der Stadt eingerichtet werden.

7. Wir wollen einen „bunten Strauß“ an (betreuten) Wohnformen!

Menschen mit Behinderung wissen, dass es nicht nur eine Art des Wohnens gibt. Jeder darf die zu ihm passende Wohnform wählen. Es ist normal, dass sich der Wohnwunsch im Laufe eines Lebens verändern kann (aber nicht muss). Wir wollen Alternativen zum Wohnheim: Begleitetes Wohnen in der Familie, begleitetes Wohnen für Eltern mit Behinderung und ihren Kindern, begleitetes Wohnen in der eigenen Wohnung, ambulant betreutes Einzel- / Paar-Wohnen, ambulant betreute Wohngruppen, (Mehr)Generationenwohnen, Wohnen im Heim, u. v. m.

Menschen mit Behinderung wollen kleinere, überschaubare Wohneinheiten. Die Bedürfnisse sind so unterschiedlich wie die Menschen mit Behinderung. Manche Menschen mit Behinderung wollen in einer Gemeinschaft mit Gleichbetroffenen leben, da dies ihnen das Gefühl der Sicherheit vermittelt und ihnen die selbst bestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erst ermöglicht. Menschen mit Behinderung wissen als „Experten in eigener Sache“ am besten, was gut für sie ist. Sie wollen bei Planungen frühzeitig beteiligt werden. Sie lehnen starre Festlegungen bei Planungen / Konzeptionen ab.

8. Menschen mit Behinderung brauchen verlässliche Hilfe!
Viele Menschen mit Behinderung sind auf Dauer auf Hilfe im Alltag angewiesen. Sie brauchen Planungssicherheit. Das bedeutet, dass sie nicht Angst haben müssen, ständig Anträge auf die Bewilligung der Hilfen stellen zu müssen. Menschen mit Behinderung brauchen verlässliche Hilfe – und zwar auf Dauer!

9. Ohne Fachkräfte geht es nicht – Ehrenamtliche Helfer dürfen keine „Lückenbüßer" sein!
Gerade Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Assistenz- und Pflegebedarf brauchen auf Dauer die Begleitung durch Fachkräfte. Gut geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, was zu tun ist z. B. bei Anfällen, Beatmung, Krankheit, medizinischer Behandlungspflege. Menschen mit Behinderung und ihre Familien brauchen die Sicherheit, dass die fachliche Begleitung gewährleistet ist.
Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer geben wertvolle Impulse und bereichern den Alltag. Sie ergänzen die Fachkräfte in ihrer Arbeit. Sie ersetzen diese aber nicht.

10. Probewohnen – Wir probieren eigenständiges Wohnen aus!
Der Auszug aus dem Elternhaus ist für Menschen mit Behinderung ein großer Schritt. Dieser Schritt will gut vorbereitet sein. Deshalb wollen wir ein „Wohnen auf Probe" und / oder ein „Trainingswohnen". Dabei können Menschen mit Behinderung lernen, selbständig zu wohnen. Sie können ausprobieren, welche betreute Wohnform für sie die richtige ist. Wir wollen das Probewohnen als Angebot weiter ausbauen – aber nicht als verpflichtende Voraussetzung für eine Wohnform.

11. Mitwirkungsrechte stärken!
Menschen mit Behinderung wollen ihre Rechte selbst wahrnehmen und in einem Heimbeirat vertreten sein. Einen Heimbeirat sollte es auch für ambulant betreute Wohnformen geben. Die Wahl eines Heimbeirates können evtl. ortsnahe (sich in räumlicher Nähe befindende) Einrichtungen gemeinsam durchführen.
Damit Menschen mit Behinderung ihre Aufgaben im Heimbeirat erfüllen können, brauchen sie Unterstützung. Die Unterstützung kann auf unterschiedliche Art erfolgen: z. B. durch Assistenz, durch Fortbildungsangebote, durch Räume und Materialien. Menschen mit Behinderung wollen im Heimbeirat – evtl. mit Hilfe frei gewählter Assistenzpersonen und ohne Beeinflussung durch die Angehörigen – die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertreten.

Zusätzlich zum Heimbeirat – aber nachrangig zu diesem – hat sich der Angehörigenrat als eigenständiges Gremium zur Mitwirkung bewährt. Dort können Familienangehörige bzw. rechtliche Betreuer sich einbringen.

12. Menschen mit Behinderung brauchen eigenständige Regelungen
Menschen mit Behinderung haben vielfach andere Anforderungen an ein Heimgesetz. Die Rahmenbedingungen des Heimgesetzes und seiner Verordnungen müssen diesen Bedarf berücksichtigen.

13. Unabhängige Verbraucherberatung – „Ombudsmann Wohnen"
Nicht immer ist es für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen leicht, Verbesserungsvorschläge oder Kritik dem Einrichtungsträger mitzuteilen. Zu sehr schwingt manchmal die Sorge und das Gefühl mit, abhängig von der Einrichtung zu sein und daher „nichts machen zu können".

Aus diesem Grund muss eine institutionell unabhängige und neutrale Anlaufstelle eingerichtet werden, die bei Fragen zur Förderung, Betreuung und Pflege zuständig ist und an Lösungen mitwirkt. Diese Anlaufstelle hätte die Funktion eines „Ombudsmannes" oder „Schiedsstelle" und wäre damit auch Teil eines Beschwerdemanagements. Eine solche Anlaufstelle könnte beispielsweise bei einer Behinderten-Selbsthilfeorganisation eingerichtet werden.

14. Privatsphäre achten – Recht auf Einzelzimmer

Menschen mit Behinderung wollen sich in ihre „eigenen vier Wände" zurückziehen können. Für viele Menschen mit Behinderung ist es unvorstellbar, viele Jahre auf engstem Raum mit anderen Menschen zu leben. Um ihre Privatsphäre zu achten, brauchen sie Rückzugsmöglichkeiten. Deshalb wollen sie ein Recht auf Einzelzimmer.

Dieses „Recht auf Einzelzimmer" beinhaltet durchaus die Möglichkeit, mit einem freiwillig gewählten Lebenspartner / Lebenspartnerin zusammenzuwohnen.

15. Selbstbestimmt leben – mit Assistenz und Heimgesetz!

Menschen mit Behinderung, die in betreuten Wohnformen leben, wollen eigene Entscheidungen treffen (können). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Rolle der Assistentin / des Assistenten – und nicht die Rolle der „Bestimmer".

Um auch in betreuten Wohnformen Normalität und Selbstbestimmung im Alltag zu leben, gehören u. a. dazu: den eigenen Wohnraum nach persönlichem Geschmack gestalten und einrichten zu können; Besuche von Freunden, Familienangehörigen, usw. müssen möglich sein – auch über Nacht; Bewirtung von Gästen; Teilhabe an Veranstaltungen in der Gemeinde – unabhängig vom Dienstplan der Mitarbeiter (so muss z. B. sicher gestellt sein, dass ein Heimbewohner im Rollstuhl nach der Mitgliederversammlung seines Angelvereins gegen 22.30 Uhr ins Bett gebracht werden kann, obwohl „nur" der Nachtdienst noch da ist).

16. Hauptsache gesund!

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf benötigen oft beim Krankenhausaufenthalt Assistenz. Wir brauchen hier eine verbindliche Regelung wie sie dies für Menschen, die ihre Hilfe über das sog. Arbeitgebermodell organisieren, gibt.

Große Probleme gibt es oft bei der zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung mit Hilfsmitteln. Acht Monate Warten auf einen neuen Rollstuhl sind zu viel!

17. Menschen mit Behinderung wollen in ihrer Freizeit etwas unternehmen

Menschen mit Behinderung wollen in ihrer Freizeit etwas unternehmen können. Sie brauchen dazu manchmal Anregungen und Hilfe. Sie haben manchmal auch Angst vor dem Allein sein. Wichtig ist daher eine Begleitung nicht nur beim Wohnen, sondern auch in der Freizeit.

Aus der Arbeitsgruppe „Wohnen – Heimgesetz“

Protokoll

Moderatorin: Jutta Pagel-Steidl
In Zusammenarbeit mit:
Helga Vazquez, Renate Henk-Hollatz

Das Thesenpapier „selbst entscheiden, wie man wohnt – Wünsche an ein Heimgesetz“ war die Grundlage der sehr angeregten Diskussion. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützen die darin enthaltenen Forderungen.

Menschen mit Behinderungen wollen selbst bestimmen, wo und wie sie leben. Sie kritisieren, dass sie weder den Wohnort noch die Wohnform selbst bestimmen dürfen. Manche Sozialhilfeträger verhindern beispielsweise den Umzug von einem Landkreis in einen anderen. Sie beklagen weiter die von Landkreis zu Landkreis unterschiedlichen Regelungen.

Menschen mit Behinderungen fordern mehr Personal und mehr Assistenz unabhängig von der Wohnform. Sie berichten, dass die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nur eingeschränkt möglich ist, wenn Personal fehlt. Ein Teilnehmer berichtet, dass seine Freundin, die in einem Wohnheim lebt, nicht zum Straßenfest konnte, um gemeinsam Bratwurst und Pommes zu essen, weil Mitarbeiter fehlten. Die Mitarbeiter boten als Alternative an, eine Bratwurst in der Wohnheimküche in die Pfanne zu geben. Doch das ist nicht das Gleiche. Lebensqualität in betreuten Wohnformen bedeutet auch, die Freizeit selbst gestalten zu können und dabei die notwendige Unterstützung zu bekommen.

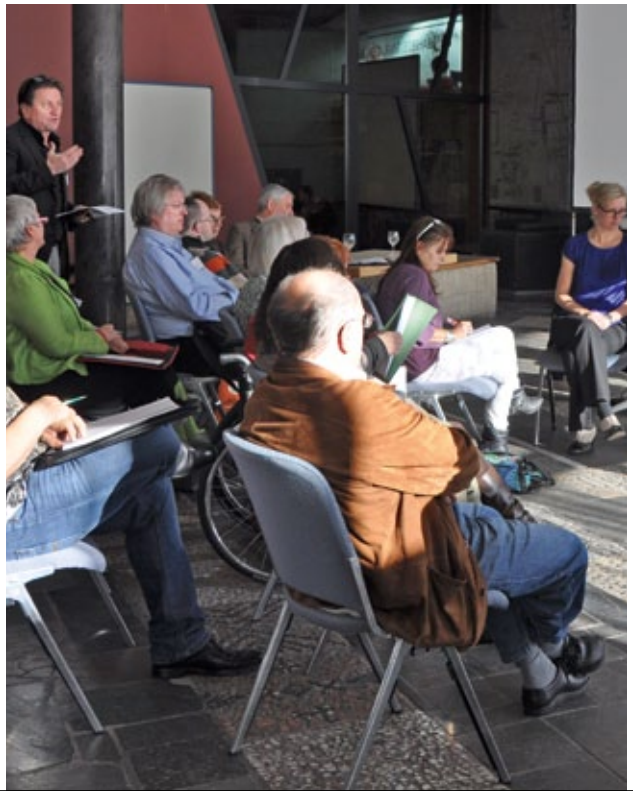

Wohnen und Mobilität gehören zusammen. Einige Teilnehmer kritisierten fehlende barrierefreie Busse und Bahnen, um von der Wohnung zu Veranstaltungen zu gelangen. Sonderfahrdienste stehen ebenso nicht immer zur Verfügung und sind sehr teuer. Vorgeschlagen wurde, dass die Wertmarken für die kostenlose Benutzung von Bussen und Bahnen auch auf Sonderfahrdienste übertragen wird.

Ganz wichtig ist ausreichendes und qualifiziertes Fachpersonal. Dies kann ergänzt werden durch Helfer und Ehrenamtliche. Ohne Fachkräfte geht es aber nicht. Einige Teilnehmer berichteten, dass manchmal Bewohner mit Medikamenten ruhig gestellt werden, da das Personal fehlt. Die Assistenz muss nach dem individuellen Hilfebedarf möglich sein. Ehrenamtliche brauchen feste Ansprechpartner und ebenfalls Unterstützung. Sie dürfen nicht überfordert werden. Häufig engagieren sich Angehörige behinderter Menschen ehrenamtlich. Wichtig wäre, dass sich mehr Menschen bürgerschaftlich engagieren und dieses nicht auf den erweiterten Familienkreis beschränkt ist.

Kulturelles im Saal

Tanz: Laura Brückmann
Querflöte: Birgit Maier-Dermann
Gitarre: Rainer Brückmann

Vom Thementisch „Bildung“

Protokoll

Moderator: Frank Kissling

Nach der Einführung in das Thesenpapier „Bildung ist Zukunft“ durch Herrn Kissling wurde kontrovers diskutiert:

– Steht das Wahlrecht zwischen allgemeinbildender Schule und Sonderschule im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention?

– Dr. Timm Kern MdL (FDP) wies auf ihm vorliegende Unterschriftenlisten von Eltern hin, die auf eine Weiterentwicklung der Sonderschule drängen. Wesentlich sei ihm, bewährte bestehende Strukturen so lange zu erhalten bis adäquate Alternativen in entsprechender Qualität zur Verfügung stehen.

– Sabine Wölfle MdL (SPD) äußert die Erfahrung, dass es darauf ankommt, die differenzierte Qualität der Sonderschulen in die allgemeine Bildungslandschaft zu übertragen. Auch ihr ist wichtig, dass Alternativen nicht gegeneinander „ausgespielt“ werden. Eltern sollen echte Wahlmöglichkeiten bekommen, umgekehrt sollen sich auch Sonderschulen für die Aufnahme von Kindern aus Regelschulen öffnen.

– Thomas Poreski MdL (Die Grünen) betonte, dass jegliche Form von „Antreibern“ hin zu mehr inklusiver Bildung wichtig und notwendig sind. Ihm ist wichtig, dass sich die Regelschulen massiv verändern in Richtung „Schule für alle“, in der alle Kompetenzen (sowohl allgemein- als auch sonderpädagogische) gebündelt werden.

– Ulrich Schwarz (LAG SELBSTHILFE Bad.-Württ. e. V.) weist darauf hin, dass es beim gemeinsamen Leben und Lernen insbesondere auf die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards geht.
Ganz wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung in allen Schularten. Dazu bedarf es künftig deutlich mehr zeitlicher und finanzieller Ressourcen. Heute sei noch viel zu häufig festzustellen, dass weiterbildungswillige Lehrer durch die Bürokratie „ausgebremst“ werden.

– Ein wichtiges Thema in der Diskussionsrunde war auch der Aspekt des „lebenslangen Lernens“, der z. B. den barrierefreien Ausbau von Bildungseinrichtungen auch in der Erwachsenenbildung (z. B. Volkshochschule) oder zusätzliche Ausbildungsangebote (z. B. in Gebärdensprache) erfordert.

– Inklusive Bildungsangebote sind so zu gestalten, dass es keine „Inklusionsverlierer“ gibt, sondern durch die individuellen Bildungsangebote alle Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse beschult werden.

– Die Teilnehmer der Diskussionsrunde waren sich darüber einig, dass Inklusion nicht „zum Nulltarif“ zu gestalten sei und

inklusive Bildungsangebote durch Qualität überzeugen müssen.

– Weiterhin war wichtig, dass gemeinsames Lernen von Schülern mit und ohne Behinderung ganzheitlich betrachtet werden muss: **„Hinkommen – Reinkommen – Klarkommen“**:

Hinkommen: Das gemeinsame Lernen beginnt bereits an der Haustür mit der Schülerbeförderung (z. B. Aktion „Sicherer Schulweg für alle“).
Reinkommen: durch Schaffung barrierefreier Zugänglichkeit ins Schulgebäude und entsprechender Nutzbarkeit der Räumlichkeiten.
Klarkommen: hier insbesondere die umfassend barrierefrei gestalteten Lehr- und Lernmittel. Dazu gehört auch eine an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Schulbegleitung.

Deshalb forderten die Teilnehmer/-innen der Diskussion die politischen Verantwortungsträger dazu auf, „Insellösungen“ zu überwinden und für eine umfassende Finanzierung (in der Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen in der Verantwortung stehen) eines ganzheitlichen Ansatzes zu sorgen.

An die Landesregierung wurde appelliert, mit der Schulgesetzänderung nun zügig einen verlässlichen gesetzlichen Rahmen zu schaffen.

Vom Thementisch „Mobilität“

Protokoll

Ihr Hinweis ist gefragt:
Wo sind Barrieren? Was kann die Politik tun?
Was ist gut? Was ist schlecht?“

Moderator: Helmut Johannes Müller

Zu Beginn gibt Herr Helmut Johannes Müller, 1. Vorsitzender des DIPB (Dachverband integratives Planen und Bauen Stuttgart DIPB e. V.), eine Einführung in das Thema. Er stellt folgende Themenbereiche vor, die deutlich machen, dass Barrierefreiheit für verschiedene Personen und Behinderungen die Schaffung unterschiedlicher Voraussetzungen bedeutet.

(Die Themenbereiche sind an einer Wandtafel aufgeschrieben)

1. Rolli und Rollator
- Rampen
- Aufzüge
- Höhe Schalter und Bedienungselemente
- Bewegungsflächen
- Gefälle / Steigungen
- Einstiegshilfe
- PKW-Stellplätze

2. Blindheit und Sehbehinderung
- Leitlinien
- Aufmerksamkeitsfelder
- Kanten und Bordsteine
- akustische Orientierung
- Kontraste
- taktile Informationen
- Sprachausgabe
- Zwei-Sinne Prinzip

3. Andere Sinnesbehinderung
- Induktionstechnik
- visuelle Information
- klare Beschilderung
- intuitive Bedienung

Es werden Fragebogen „Ich habe folgende Probleme mit der Mobilität“ ausgegeben mit der Bitte, diese auszufüllen. Nach Auswertung sollen die Fragen an Landtagsabgeordnete weitergereicht werden.
Es folgt eine lebhafte Diskussion. Nachstehend eine Zusammenfassung der genannten Themenbereiche.

Verkehr:
- Verpflichtung der Landkreise Nahverkehrspläne zu erstellen.
- Fahrdienste, Beförderungsscheine landesweit regeln, Städtetag, Landkreistag einbinden.
- Preiswerte Taxis mit Rolli-Rampen öffentlich fördern, Lösung Städtetag und Landkreistag mit Taxiunternehmen finden.
- Anrufsammeltaxi, z. B. für Jugendliche vorhanden, sollte auch für Rollifahrer eingerichtet werden.
- Probleme mit Aufzügen der Bahn:
  Hinweise auf defekte Aufzüge fehlen, sollten im Zug, Bahnhof oder Flughafen bekannt gegeben werden, damit Rollifahrer entsprechend reagieren kann und evtl. andere Haltestelle benutzt.
  Beim Ausfall des Aufzuges war Bahn nicht

in der Lage Taxi zur Verfügung zu stellen. Getrennter Transport von Personen und Rolli, Feuerwehr darf Personen nicht transportieren.
- Die Bahn verdient durch die Servicetelefonnummer zu Lasten der Menschen mit Behinderungen mit.
- Keine Ein- bzw. Ausstiegshilfe wird gewährt, wenn die Person sich nicht angemeldet hat, auch dann nicht, wenn z. B. durch Verspätungen anderer Züge sich Termine verschoben haben.

Mobilität im öffentlichen Raum:
- Wohnen und Mobilität. Man darf Leute nicht einsperren. Teilnahme am öffentlichen Leben muss möglich sein.
- Regelungen, wie Patientenverfügung. Wenn ich das Haus verlasse bin ich für mich selbst verantwortlich.
- Wo gibt es Helfer für solche Leute? Gesellschaftliches Problem. Jeder sollte sich angesprochen fühlen. Personal fehlt.
  Verschiedene Ein-Euro-Jobs zusammenlegen und Arbeitsplätze schaffen bzw. anbieten.
- Patenschaften.
- Internationaler Behindertenausweis schaffen; Bundesratsinitiative notwendig.

Es wurden acht Fragebogen abgegeben.

Vom Thementisch „Arbeit und Beruf“

Protokoll

Moderator: Frank Stroh

Beim Thementisch „Arbeit und Beruf“ kritisierten die Teilnehmer einerseits das von zahlreichen Firmen praktizierte Outsourcing vieler Aufgaben. Es führt dazu, dass Menschen mit Behinderung weniger Chancen auf Arbeitsplätze haben und auch den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) die Aufträge knapp werden. Andererseits monierte man den Abbau von Stammbelegschaften. Dies fördert ebenfalls nicht die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen. Und bei kleineren Firmen gibt es nach wie vor Informationsdefizite und Berührungsängste gegenüber Arbeitnehmern mit Behinderung. Bei gleicher Qualifikation haben Menschen mit Behinderung keine Chance. Sie müssen besser sein, um zum Zug zu kommen. Auch beklagte man eine zunehmende soziale Kälte. Sie führt dazu, dass in vielen Unternehmen kein Platz für behinderte Arbeitnehmer ist, brachte es ein Diskussionsteilnehmer auf den Punkt. Die Schwerbehindertenvertretungen in den Unternehmen sind hier gefordert, müssen auf Integrationsämter und Integrationsfachdienste (IFD) zugehen.

Angesichts der nur knappen Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote durch die Landesverwaltung appellierten Moderator Frank Stroh und die Teilnehmer an die Verantwortlichen, der Öffentliche Dienst solle seiner Vorbildfunktion besser gerecht werden. Schließlich sind in Baden-Württemberg gut 17.250 schwerbehinderte Menschen (Stand: Oktober 2013) arbeitslos. Menschen mit Behinderung profitieren nicht von Aufschwung und Rückgang der Arbeitslosigkeit. Sie sind nach wie vor stark von Arbeitslosigkeit und der Gefahr von (Dauer-) Arbeitslosigkeit betroffen, kritisierten Diskussionsteilnehmer. Viele Baustellen gibt es auch im Bereich der WfbM-Beschäftigung, bei den

sogenannten Außenarbeitsplätzen, beim Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt und hier gerade auch beim Rentenanspruch der Betroffenen. Werkstattbeschäftigte, die den Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wagen, dürfen im Falle der Rückkehr in die WfbM rentenrechtlich nicht benachteiligt werden.

Wie eine plötzliche Schwerbehinderung das Berufsleben und die gesamte Lebensplanung schlagartig total verändern kann, wurde den Teilnehmern der Landtagsveranstaltung anhand eines aktuellen Beispiels bewusst.

Beim Thementisch „Arbeit und Beruf" schilderte ein junger Mann, wie er durch einen Unfall schwerstbehindert wurde, seinen Arbeitsplatz sowie seine berufliche und private Perspektive verlor und gleichzeitig finanziell in große Bedrängnis kam.

Mehrere Teilnehmer äußerten Kritik daran, dass kein einziger Landtagsabgeordneter am Thementisch „Arbeit und Beruf" teilgenommen hatte und auch bei der Gesamtveranstaltung nur sehr wenige Abgeordnete anwesend waren.

Vom Thementisch „Freizeit – Kultur – Sport“

Protokoll

Moderatorin: Jutta Pagel-Steidl
In Zusammenarbeit mit:
Helga Vazquez, Renate Henk-Hollatz

In Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) heißt es (in einfacher Sprache): „Jeder Mensch mit Behinderung soll auch in seiner Freizeit überall dabei sein können. Jeder Mensch mit Behinderung soll auch Sport machen können. Jeder Mensch mit Behinderung soll sich auch erholen können. Jeder Mensch mit Behinderung soll ins Theater, Museum, Kino oder in die Bücherei gehen können. Jeder Mensch mit Behinderung soll auch selbst Kunst machen können.“

Artikel 30 der UN-BRK war die Basis der angeregten Diskussion am Nachmittag. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderung nannten ihre Erwartungen und Wünsche an die Umsetzung des Anspruchs auf volle und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Sie suchten den Dialog mit der Politik. Sie waren daher sehr enttäuscht, dass an dem Thementisch „Freizeit – Kultur – Sport“ kein Abgeordneter teilgenommen hat.

Das Wichtigste: Menschen mit Behinderung wollen nicht nur Zuschauer, sondern mittendrin sein.

Wir haben in der Diskussion alle Aussagen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Wandzeitung gesammelt. Im Einzelnen:

A. Allgemeine Forderungen für den Bereich „Freizeit – Kultur – Sport“

1. Umfassende Barrierefreiheit
bedeutet nicht nur stufenlose Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Rollstuhlfahrer, sondern auch zweckentsprechend und ohne fremde Hilfe für blinde und gehörlose Menschen nutzbar, Orientierungshilfen (Symbole) für Menschen mit kognitiven Einschränkungen bzw. Menschen, die nicht lesen können.
Forderungen: barrierefreie Gastronomie, Orientierungshilfen (Symbole) für gehörlose Menschen, Notrufeinrichtungen für gehörlose Menschen (z. B. auch in Aufzügen), taktile Kennzeichnung von Wegweisern und Tastern (z. B. im Aufzug) für blinde Menschen; Informationen über barrierefreie Angebote sowie deren Kennzeichnung.

2. Mobilität
ist ein Grundbedürfnis. Daher bedarf es auch eines barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), um auch in der Freizeit kostengünstig unterwegs sein zu können. Derzeit sind viele Menschen mit schweren Behinderungen allein auf sog. Sonderfahrdienste angewiesen. Das vom örtlichen Sozialhilfeträger hierfür bereitgestellte Budget ist sehr gering (z. B. vier Freifahrten im Monat innerhalb des Landkreises; Wohnheimbewohner, deren Herkunftslandkreis A ist und die jetzt im Landkreis B wohnen, haben keinen Anspruch auf Freifahrten) und verhindert dadurch die Teilhabe an Freizeitaktivitäten außerhalb der eigenen Einrichtung. Fehlende Anzeigetafeln und / oder Lautsprecherdurchsagen an Haltestellen (z. B. Bahnhof, Busbahn-

hof) erschweren blinden / gehörlosen Menschen die selbständige Nutzung des ÖPNV.

3. Assistenz

Je nach Art und Schwere der Behinderung sind Menschen mit Behinderung auf Assistenz angewiesen, um an Freizeitangeboten teilnehmen zu können. Oft scheitert die Teilnahme an Aktivitäten daran, dass die zusätzlichen Kosten für Assistenz (Personalkosten und ggf. Sachkosten wie Eintritt, Verpflegung, usw.) nicht finanziert werden können.

4. Ansprechpartner / Beratung („Bürgerbüro für Menschen mit Behinderung“)

Je nach Art und Schwere der Behinderung haben Menschen mit Behinderungen einen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf. Hilfreich wären daher kompetente Ansprechpartner vor Ort für die unterschiedlichen Bedürfnisse. Es fehlen Ansprechpersonen, die Informationen – z. B. über die barrierefreien Angebote – sammeln und weitergeben können.

5. Budget für Freizeit

6. Unterstützung bei bürgerschaftlichem bzw. ehrenamtlichem Engagement

Menschen mit Behinderungen engagieren sich in Selbsthilfegruppen, in Vereinen usw. Häufig ist das Engagement auch mit Kosten (z. B. Fahrtkosten zur Teilnahme an einer Veranstaltung) verbunden. Menschen mit Behinderung, die nur ein geringes Einkommen haben (z. B. Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen, Betreute in Förder- und Betreuungsgruppen / Tagesförderstätten oder auch Teilzeitbeschäftigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt), können sich teilweise das Engagement in und für die Gemeinschaft finanziell nicht leisten. Es fehlt aber auch die (bezahlte) Freistellung von der Arbeit, um bürgerschaftlich / ehrenamtlich aktiv sein zu können.

B. Freizeit / Urlaub

- (mehr) Freizeitangebote für Menschen außerhalb der Wohneinrichtungen bzw. der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.
- Urlaub und an einer mehrtägigen Freizeit teilnehmen können ist wichtig. Man sollte mindestens zwei Wochen im Jahr wegfahren können.
- Reiseangebote inkl. Assistenz müssen bezahlbar sein. Die Kosten für die Teilnahme notwendiger Assistenzkräfte (Personal- und Sachkosten) müssen die Menschen mit Behinderungen zahlen. Das muss sich ändern.
- umfassende Barrierefreiheit auch von Zoos, Parks usw. Informationen über barrierefreie Wegführungen.

C. Sport

- umfassende Barrierefreiheit von Sporthallen und Schwimmbädern (z. B. Lifter ins Schwimmbecken, Umkleidekabinen / Duschen / WC für Rollstuhlfahrer, Orientierungshilfen für sinnesbehinderte Menschen).
- Vereine, die Sportangebote für alle anbieten. Menschen mit Behinderungen wollen willkommen sein und mitmachen können.
- (Bezahlte) Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen.
- positives Beispiel: Handicaplauf in Mannheim.

D. Kultur

- umfassende Barrierefreiheit von Museen (einschl. barrierefrei gestalteter Ausstellungen – auch für gehörlose und blinde Menschen), Sonderführungen für Menschen mit Behinderungen, Führungen in Leichter Sprache.
- Kultureinrichtungen (z. B. Theater) sollten bei Bedarf Gästen mit Behinderung Assistenz anbieten.
- positives Beispiel für volle Teilhabe: Faschingsumzug 2013 in Mannheim.

Grußwort

Gerd Weimer
Beauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte Frau Sozialausschussvorsitzende Mielich, liebe Frau Wölfle, Herr Abgeordneter Raab, Herr Abgeordneter Dr. Kern, Herr Abgeordneter Poreski, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herzlichen Dank für die freundliche Begrüßung und die Möglichkeit, ein Grußwort an Sie richten zu dürfen. Nach dieser sensationellen Performance, wenn ich das so sagen darf, von Laura ist es natürlich schwierig, ein profanes Grußwort zu halten, aber ich will versuchen, mein Bestes zu geben.

Der Landtagspräsident Wolf hat heute Morgen auf die Vorgängerveranstaltungen hingewiesen. Ich persönlich kann mich noch sehr gut an die erste Veranstaltung dieser Art erinnern, die der Landtag von Baden-Württemberg im Jahre 1995 durchgeführt hat. Die Initiative ging damals von Betroffenen aus, und wir haben damals im Präsidium des Landtags diskutiert, was das eigentlich bringt – ein Mal in der Legislaturperiode einen solchen Tag zu veranstalten. Wir waren uns damals einig: Dieser Tag bringt nur dann etwas, wenn von ihm Impulse und vor allem politisches Handeln ausgeht und es nicht bei der Rhetorik bleibt.

Aus der Veranstaltung 1995 ging als praktisches Ergebnis eine für die damalige Zeit vorbildliche Landesbauordnung hervor, mit neuen Regelungen für barrierefreies Bauen. Ich muss mit einem gewissen Augenzwinkern den Vorbildcharakter deshalb betonen, weil ich damals zu denen gehört habe, die die damalige LBO ausgehandelt haben. Aber aus heutiger Sicht – im Zeitalter der UN-Charta und vor dem Hintergrund der Diskussionen, die Sie heute, meine Damen und Herren, in den Arbeitsgruppen geführt haben – sage ich: Ich erwarte von der Politik, dass die bestehenden Regelungen nicht nur nicht aufgeweicht werden, wie das in einer Powerpoint-Präsentation heute Vormittag so eindrucksvoll der Fall gewesen ist, sondern dass es zu klaren Verbesserungen kommt.

Wir haben im Paragraf 39 Absatz 3 LBO nach wie vor relativ viele Schlupflochmöglichkeiten, und auch die Vollzugsdefizite sind augenscheinlich. Ein Mehr an Barrierefreiheit beim Bauen und in der öffentlichen Infrastruktur hilft im Zeitalter des demografischen Wandels bekanntlich allen Menschen, egal, ob sie behindert sind oder nicht.

Wenn Sie gelegentlich einen Blick in eine Tageszeitung werfen – vor allem eine große Tageszeitung am Wochenende –, werden Sie feststellen: In Anzeigen der Immobilienbranche kommt der Hinweis auf Seniorengerechtigkeit, Behindertenfreundlichkeit und Barrierefreiheit immer häufiger vor, und dies natürlich als ein Pluspunkt. Wer glaubt, in zwanzig Jahren nicht barrierefreie Immobilien verkaufen zu können, der wird in zwanzig Jahren sein blaues Wunder erleben. Das ist meine feste Überzeugung.

Also: Mut bei der Novellierung der LBO, auch

dieses Mal. Dann hat der heutige Tag sich schon gelohnt.

Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat 2009 die UN-Charta für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einstimmig beschlossen und in Kraft gesetzt. Einstimmige Beschlüsse in einem Parlament sind eher die Ausnahme als die Regel. Es gibt also in dieser Frage einen parteienübergreifenden Konsens. Wir brauchen in der Behindertenpolitik in Deutschland einen Paradigmenwechsel. Die uneingeschränkte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ist überfällig.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg erarbeitet zur Umsetzung der Charta derzeit einen Aktionsplan und hat mich als den unabhängigen Beauftragten gebeten, einen breit angelegten Beteiligungsprozess zu organisieren, der von Anfang an vor allem von Menschen mit Handikaps, von Experten in eigener Sache nach dem Prinzip „Nichts über uns ohne uns" begleitet wird. Herr Steck hat heute Vormittag zu Recht darauf hingewiesen.

Die erste Stufe der Beteiligung, in Form von sehr gut besuchten Regionalkonferenzen – der eine oder die andere von Ihnen waren ja selber mit dabei – ist abgeschlossen. Die acht Handlungsfelder sind klar identifiziert, und es liegen zahlreiche konkrete Lösungsansätze vor. Jetzt sind die Exekutive und die Legislative am Zug. Wir werden das weitere Procedere am 10. Dezember im Landesbehindertenbeirat ausführlich besprechen.

Vor diesem Hintergrund darf ich an dieser Stelle ein grundsätzliches Dilemma beschreiben, das unsere Geschäftsstelle fast täglich beschäftigt. Diese einstimmig beschlossene UN-Charta hat bei Betroffenen zu Recht sehr große Erwartungen geweckt. Wir alle leben unser Leben nur ein Mal. Für Menschen mit Handikaps ist im Hinblick auf ihre Lebensumstände Zeit ein besonders kostbares Gut. Sie leben jetzt und möchten jetzt endlich mehr Barrierefreiheit. Sie wollen jetzt Fortschritte sehen, sie möchten jetzt inklusiv wohnen und auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten, und Eltern möchten, dass ihr Kind inklusiv beschult wird, solange es noch in die Schule geht.

(Beifall)

Diese Sichtweise ist nicht nur menschlich sehr verständlich. Sie ist nachvollziehbar, und ich füge hinzu: Sie ist in höchstem Maße berechtigt. Auf der anderen Seite – und das meine ich mit dem Wort „Dilemma" – benötigt jeder Paradigmenwechsel Zeit, zumal in einer parlamentarischen Demokratie mit unterschiedlichen politischen Vorstellungen und mächtigen Lobbygruppen, die in erster Linie Eigeninteressen verfolgen. Mit Hebel Umlegen per Ordre de Mufti wird Inklusion schwierig und möglicherweise scheitern. Die Politik muss planvolle, systematische und transparente Prozesse organisieren und die Menschen auf dem Veränderungsweg mitnehmen. Das ist die gemeinsame Verantwortung aller am politischen Geschehen Beteiligten.

Es ist gut, dass es erste Erfolge und Fortschritte objektiv gibt. Der sogenannte Gültsteinprozess war sehr gut organisiert; die Ergebnisse unterliegen einem breiten Konsens. Die neuen Förderrichtlinien sind seit dem 1. Juni 2013 in Kraft, und der Dezentralisierungsprozess von Komplexeinrichtungen nimmt jetzt richtig Fahrt auf. Das ist gut so.

Der politische Wille, meine Damen und Herren, ist immer dann konkret messbar, wenn es um das liebe Geld geht. Inklusion kostet. Aber die Schuldenbremse in der Verfassung darf nicht zur Inklusionsbremse werden.

(Beifall)

Umso erfreulicher ist es, dass die Landesstiftung Baden-Württemberg mit ihrem neuen Förderschwerpunkt „Inklusion" ein ebenso klares Signal gesetzt hat wie das Sozialministerium mit

dem neuen Topf für inklusive Projekte. In beiden Fällen hat der Verteilerausschuss zwischenzeitlich getagt und entschieden. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Zahl qualifizierter Projektanträge bei Weitem höher war als die zur Verfügung stehenden Geldmittel.

Meine Damen und Herren! In fünf Wochen ist Weihnachten, und deshalb wage ich, an die anwesenden Abgeordneten fünf Wochen vor Weihnachten den Wunsch zu richten, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich dafür einsetzen, dass beide Programme fortgeschrieben werden, weil wir wirklich tolle Ideen haben, die dringend unterstützt werden müssten. Das wäre, wie gesagt, mein bescheidener Wunsch zu Weihnachten.

(Beifall)

Letzte Woche ist erstmals ein Landesinklusionspreis in vier Kategorien ausgeschrieben worden. Die Sozialministerin, der Kultusminister und meine Wenigkeit wollen damit erreichen, dass die jetzt schon existierenden vorbildlichen Projekte in Baden-Württemberg gewürdigt, wertgeschätzt und ausgezeichnet werden. Wir brauchen solche Vorbilder, solche Wegbereiter, solche Leuchttürme, die uns schon hier und heute zeigen, dass Inklusion keine Fata Morgana ist, dass Inklusion machbar ist.
Und ein Letztes zum Schluss: ein Blick nach Berlin, wo ja wohl alles auf eine Große Koalition hinausläuft. Am Samstag – vorgestern – haben sich die Verhandlungsdelegationen intensiv mit unseren Themen befasst. Sollte diese aus meiner persönlichen Sicht verfassungspolitisch problematische Koalition tatsächlich zustande kommen, dann erwarte ich aber auch, dass es wirklich zu großen Lösungen zum Wohle von Menschen mit Behinderungen kommt, und nicht zu kleinen Karos. Ein einkommens- und vermögensunabhängiges Teilhabegesetz ist überfällig. Menschen mit Behinderungen sind keine Almosenempfänger, und deshalb müssen sie endlich aus der Sozialhilfe herausgenommen werden. Ihr Platz ist im SGB 9 und nicht im SGB 12.

(Beifall)

Ich erwarte auch die von der Bundesregierung bereits vor zwei Jahren zugesagte Beteiligung an der Finanzierung der Eingliederungshilfe. Wir reden über eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und die Kommunen in dieser Frage zu entlasten, halte ich für zwingend. Ich füge aber hinzu – und damit schließt sich der Kreis und ich komme an den Anfang meiner Ausführungen zurück: Wenn es zu den erhofften Entlastungen bei den Kommunen kommt, dann gibt es ja Spielräume für ein erhöhtes Engagement der Kommunen – zum Beispiel bei der Barrierefreiheit bei den Schulen oder bei kommunalen Projekten für Freizeit, Kultur und Sport. Aber ich gebe zu, es sind ungelegte Eier, und ich will diesen zarten Hinweis nur als bescheidenen Wink mit dem Zaunpfahl an unsere Freunde von der kommunalen Front verstanden wissen.

(Beifall)

In diesem Sinne ganz, ganz herzlichen Dank, dass sie mir zugehört haben. Herzlichen Dank den Organisatorinnen und Organisatoren dieses Tages. Ganz herzlichen Dank an die Abgeordneten, dass sie sich einen ganzen Tag Zeit genommen haben, den Dialog mit Ihnen suchen und den Dialog auch tatsächlich mit Leben gefüllt haben heute. Ich hoffe, der heutige Tag trägt Früchte. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Grußwort

Bärbl Mielich MdL
Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Ich möchte Sie, auch im Namen des Sozialausschusses insgesamt, hier herzlich begrüßen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Weimer. Ich finde es sehr gut – Herr Weimer hat es ja gerade noch einmal deutlich gesagt –, dass es nicht das erste Mal ist, dass es diesen Tag gibt. Ich habe auch schon zwei miterlebt in der Zeit, in der ich im Landtag bin, und ich finde, dass es immer wieder sehr wichtig und sehr gewinnbringend für uns alle ist, dass wir uns direkt miteinander zusammensetzen und austauschen über das, was angesagt ist und was auf den Weg gebracht werden muss. Und dass sehr viel auf den Weg gebracht werden muss, hat Herr Weimer ja gerade schon sehr deutlich ausgeführt.

Ich möchte starten mit dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention, der da heißt: Menschen mit Behinderungen sind nicht behindert, Menschen mit Behinderungen werden behindert. Und entsprechend steht in der Präambel der UN-Behindertenrechtskonvention geschrieben:

„Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern."

Dies ist in meinen Augen eine klare Analyse, mit folgenschweren Konsequenzen für alle, wie wir wissen. Unser Ziel muss sein, dass alle Menschen das Recht umsetzen können, sich in dieser Welt ungehindert bewegen zu können. Das will die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, und das wollen wir.

Der Sozialausschuss hat sich in dieser Legislaturperiode entschieden, die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zum Thema der Ausschussreise zu machen, die jeder Ausschuss ein Mal in einer Legislaturperiode macht. Wir sind nach Norwegen und Schweden gefahren, um uns dort anzuschauen, wie unsere Nachbarn die inklusive Gesellschaft leben – wohl wissend, dass in den skandinavischen Ländern große Sondereinrichtungen bereits vor dreißig Jahren aufgelöst wurden. Dort in Skandinavien ist sehr deutlich geworden, dass es ein steiniger Weg ist, die inklusive Gesellschaft zu entwickeln. Es braucht nicht nur das Engagement aller Beteiligten, es braucht auch Geld und Strukturen und es muss ein gesamtgesellschaftliches Projekt sein. Besonders beeindruckt hat uns und mich der Besuch der Selbsthilfegruppe JAG in Stockholm, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Assistenz von Menschen mit Behinderungen umzusetzen, damit genau das, was Sie auch heute als Positionspapier formuliert haben, gelingt: die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an Kulturveranstaltungen, unter anderem auch am Besuch eines Angelvereins, wie das so schön hieß. Dazu braucht es ein Unterstützungssystem, das sehr flexibel ist, eine persönliche Assistenz, die auch im zwischenmenschlichen Bereich passen muss. Das organisiert JAG für die Menschen, die sich an die Organisation wenden.

Das Konzept ist den persönlichen Erfahrungen von Adolf Ratzka geschuldet, der als 17-jähriger an Polio erkrankte und seitdem schwerbehindert ist. Er lebt seit Jahren völlig eigenständig in Stockholm, unterstützt von Assistenten, die ihn rund um die Uhr begleiten. Die Assistenten werden von JAG geschult und im täglichen Einsatz begleitet. Es war für uns ein sehr eindrückliches Beispiel für die konsequente Umsetzung der Förderung nach Teilhabe.

Wir müssen – Herr Weimer hat es schon gesagt – das SGB 9 dahingehend ändern, dass wir ein einheitliches Bundesteilhabegeld festsetzen. Menschen mit Behinderungen sind eben nicht gleich; es ist wesentlich, wo sie leben. Handelt es sich um einen finanzkräftigen Landkreis, dessen Verwaltung die Behindertenrechtskonvention engagiert umsetzen will, geht es den Menschen gut; wenn nicht, muss um jede Unterstützung gekämpft werden, und das geht nicht.

Das Bundesteilhabegeld ist auch notwendig, um überhaupt zu ermöglichen, dass Erwachsene mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten. Bisher ist die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt ein großer Nachteil, wenn Menschen mit Behinderungen in Rente gehen: Bisher hat ein Erwachsener, der in einer WfB (Werkstatt für Behinderte) arbeitet, ein Arbeitsleben mit geringem Lohn, aber anschließend eine lebenslange existenzsichernde Rente. Entscheidet er oder sie sich jedoch, dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, gilt das Rentenrecht des ersten Arbeitsmarktes. Es ist die politische Entscheidung, die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen und die Handikaps, die zum Beispiel eine reduzierte Arbeitszeit und Arbeitsdauer bedeuten, mit einzubeziehen. Gleichzeitig – das finde ich – muss es für alle Menschen eine existenzsichernde Rente geben.

Auch hier brauchen wir eine bundespolitische Lösung. Doch als Landesregierung wollen wir auch in Baden-Württemberg ganz deutlich Zeichen setzen. Herr Weimer hat das eben schon formuliert, und ich möchte jetzt einmal umgekehrt etwas an ihn zurückgeben: Wir wollen nicht nur das Behindertengleichstellungsgesetz auf die Ziele der UN-Konvention abstimmen, sondern wir haben auch – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen – mit Ihnen, Herr Weimer, erstmals einen unabhängigen Behindertenbeauftragten, der ein offenes Ohr für die Belange Einzelner in diesem Land hat und sich sehr engagiert und fachkundig einsetzt. Herzlichen Dank dafür an dieser Stelle.

(Beifall)

Wir wollen im Landesbauprogramm barrierefreies Wohnen besonders unterstützen, und wir unterstützen Arbeitsmodelle, die Menschen mit Behinderungen den Weg erleichtern, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten.

Inklusion bedeutet: mittendrin. Der Weg dorthin ist ein langer und für viele auch ein schwerer.

Das bedeutet: Wir müssen als Gemeinschaftsaufgabe die Barrieren zur Umsetzung der Inklusion aus dem Weg räumen. Ich möchte an dieser Stelle nur noch einmal sagen, dass die Landtagsverwaltung heute sowohl fünf Schriftdolmetscher als auch fünf Gebärdendolmetscher hier bereitgestellt hat, um einen ersten Schritt in diese Richtung zu machen, damit Barrieren auch bei dieser Veranstaltung heute abgebaut werden.

(Beifall)

Und uns allen muss klar sein: Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Strukturen braucht, ein finanzielles Gerüst und die Beteiligung vieler. Wir haben auf der Ausschussreise erlebt, dass Selbsthilfe in Schweden eine andere Bedeutung zum Beispiel hat, wenn Betroffene und ihre Angehörigen Strukturen und Angebote entwickeln, die genau für sie passen, und darauf vertrauen können, dass der Staat sie dabei unterstützt. Wir wollen in Baden-Württemberg das gesellschaftliche Mittendrin für alle herbeiführen. Das ist ein langer Weg. Ich bitte Sie und uns alle um den langen Atem, damit wir das Ziel einer inklusiven Gesellschaft stets im Blick behalten.
Herzlichen Dank.

(Beifall)

Eindrücke

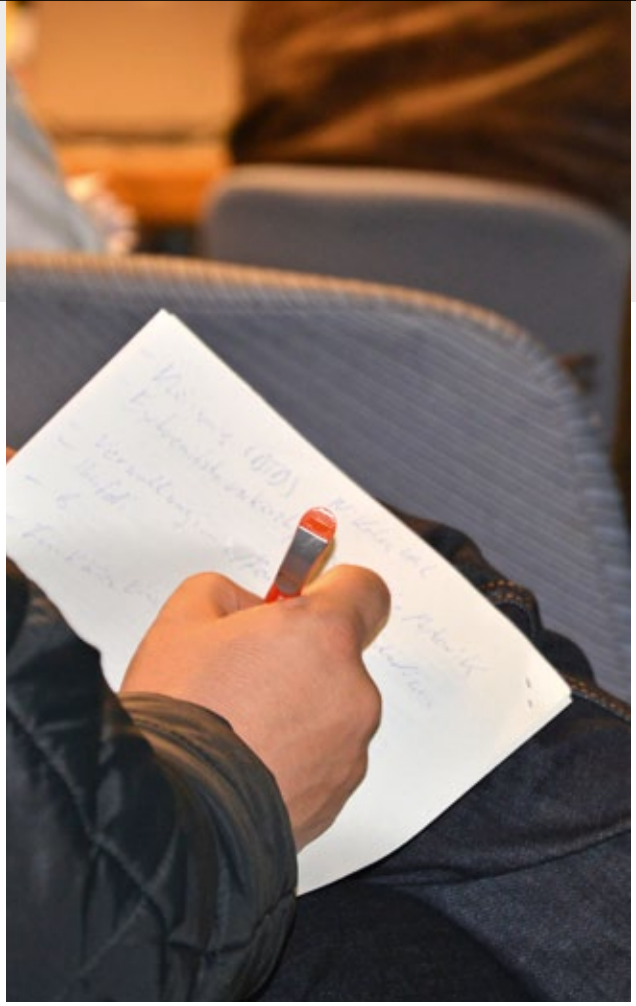

Mobilität und Barrierefreiheit
Wo sind Barrieren? Was
Sehbehinderung
Kontraste
Treppenkanten
Taktile Informa
Sprachausgabe
kein Touchscr

Landtag von
Baden-Württemberg

Eindrücke

Bilanz und Ausblick der Fraktionen mit Fragemöglichkeiten für das Publikum

Moderator: Michael Lehmann

Teilnehmer:
- **Gerd Weimer,**
  Beauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- **Werner Raab MdL**
- **Thomas Poreski MdL**
- **Sabine Wölfle MdL**
- **Dr. Timm Kern MdL**

Moderator Michael Lehmann: Ich darf die Abgeordneten ganz herzlich auf die Bühne bitten, die ja wissen, dass sie eingeladen sind. Ich hatte sie vorhin bereits kurz vorgestellt. Wir fangen an bei der einzigen Frau in der Runde; es ist Sabine Wölfle von der SPD. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Die Reihenfolge, die ich jetzt nenne, ist zufällig. Ich sage dies deswegen, weil immer wieder gemunkelt wird, in Sachen Große Koalition sei schon alles geredet und beschlossen. Unser Hauptstadtbüro in Berlin meldet uns da im Moment immer etwas anderes.
Werner Raab ist für die CDU als Landtagsabgeordneter hier. – Herr Raab, auch an Sie ein herzliches Willkommen.

(Beifall)

Herrn Weimer kennen Sie bereits als hauptamtlichen Beauftragten für Ihre Belange. Dr. Timm Kern ist für die FDP bei uns in der Runde und Herr Poreski für die Grünen. – Auch an Sie ein ganz herzliches Willkommen.

(Beifall)

Ich setze mich nach außen, und wir machen jetzt eine ganz kurze Vorstellungsrunde, bei der ich ein paar Fragen an die Abgeordneten stellen werde. Aber wichtig sind dann Sie mit Ihren Anliegen und Fragen. Wir haben ein Saalmikrofon vorbereitet und werden Ihre Fragen über dieses Mikrofon allen zu Gehör bringen.
Frau Wölfle, fangen wir mit Ihnen an. Sie haben ja mit offenen Ohren bei einigen Teilnehmern heute zugehört, was deren Anliegen ist – ganz aktuell, zum Teil sehr akut. Gab es da einen Punkt, wo Sie sagen würden: „Eigentlich haben die recht; da müssten wir dringend noch einmal nachlegen“?

Abg. Sabine Wölfle SPD: Ich bin regelmäßig bei ähnlichen Veranstaltungen – vielleicht nicht ganz in diesem großen Rahmen – und nehme immer sehr viel mit. Aber vor allen Dingen steht für mich immer eines ganz oben: dass wir unglaublich viele Barrieren auch in den Köpfen haben. Es geht nicht nur um die Barrierefreiheit in den Gebäuden, sondern vor allen Dingen auch um die in den Köpfen. Und je mehr man sich damit beschäftigt, desto größer werden die Aufgaben.
Das können wir natürlich alle nur gemeinsam lösen – ob es die Inklusion in den Schulen ist, ob es die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist. Das ist mir auch ein ganz großes Anliegen, dass wir beim ersten Arbeitsmarkt viel bessere Zugänge bekommen. Aber es geht auch um die Situation: Was wird mit Menschen in den Behindertenwerkstätten, wenn sie einmal in Rente gehen? Wie sind wir als Gesellschaft darauf

Von links: Moderator Michael Lehmann, Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP, Abg. Werner Raab CDU, Gerd Weimer, Abg. Thomas Poreski GRÜNE, Abg. Sabine Wölfle SPD

vorbereitet, für alle Menschen – also auch für die Menschen mit Behinderungen – Zugänge in alle Möglichkeiten zu haben, die jeder andere auch hat? Es wird mir in den Werkstätten immer mitgegeben, dass da doch viele sehr große Sorge haben. Wie geht das mit den Pflegeheimen? Sind Pflegeheime darauf eingestellt, zum Beispiel Menschen mit einer schweren Behinderung aufzunehmen? Oder: Selbstbestimmtes Wohnen im Alter, auch für Menschen mit Behinderung nach der Werkstatt.
Also eine große gesellschaftliche Aufgabe, und heute habe ich in vielen Gesprächen gemerkt, dass sich das überall wie ein roter Faden durchzieht.

Moderator Michael Lehmann: Herr Dr. Kern, ich weiß nicht, ob Sie Zeit hatten, auch direkt in eine Arbeitsgruppe zu gehen, um ein paar sehr eindrückliche Beispiele zu erfahren, was jemanden mit einem Handikap oft zusätzlich umtreibt, zusätzlich Zeit kostet. Für mich sehr eindrücklich war ein Student mit einem schweren Handikap, der sich entschlossen hatte, zu studieren, der ein eigenes Auto beantragen musste und, und, und. Da waren, wenn ich es mit meinem Studium vergleiche, erst einmal gefühlt mehrere Jahre Zusatzarbeit nötig, bis er überhaupt anfangen konnte. Ganz banal gefragt: Müssen nicht auch viele Politiker erst noch lernen, zu erkennen, was es bedeutet, mit einem Handikap zu leben, auch im reichen Baden-Württemberg?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Lehmann, ich bin Bildungspolitiker von Haus aus, gelernter Gymnasiallehrer, und gerade deshalb bin ich in das Thema „Bildung" hier heute besonders eingestiegen. Ich war sowohl nachmittags beim Thementisch „Bildung" als auch vormittags in der Arbeitsgruppe „Bildung". Das Beispiel, von dem Sie gesprochen haben, habe ich auch mitbekommen, und fand es sehr interessant, dass ganz offensichtlich der Übergang von der Regelschule, in der der Teilnehmer früher war, zum Studium nicht gut funktioniert hat. Das war für mich so ein Beispiel. Er hat ja letztlich recht bekommen, aber da sind ihm Steine in den Weg gelegt worden, die hätten nicht sein müssen.
Das heißt: Wir brauchen Entbürokratisierung – dass man Entscheidungen auch nach unten delegiert, dass die Entscheider vor Ort, die sich mit der Situation ja am besten auskennen, auch das letztendlich entscheiden müssen, damit wenigstens in Ansätzen dort Chancengleichheit herrscht. Das war für mich sehr eindrücklich, und ich möchte das natürlich mitnehmen in die Bildungsarbeit. Ich bin im Bildungsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg, und da müssen wir schauen, dass wir diesen Satz „Menschen sind nicht behindert, sondern sie werden behindert" ernst nehmen und diese Barrieren, die ganz offensichtlich vorhanden sind, möglichst schnell und möglichst effektiv wegräumen. Deshalb war das heute ein sehr beeindruckender Tag und ein sehr interessantes Beispiel, und ich nehme das auf jeden Fall mit.

Moderator Michael Lehmann: Herr Raab, manche, die nicht behindert sind und vielleicht auch nicht einmal in der Familie einen Menschen mit

Handikap haben, haben oft das Gefühl: „Da wird zu viel gefordert." Auf der anderen Seite: Wenn man viele Beispiele hört, ist es ja einfach zum Teil himmelschreiend, wie lange Dinge brauchen und wie manches, was durchaus einfach zu lösen wäre, vom Architekten oder Bauträger beispielsweise erst gar nicht überlegt wird. Warum dauert es aus Ihrer Sicht so lange – oft jahrelang –, bis sich eine Forderung nach Gleichstellung tatsächlich in der Politik und im Gesetzgebungsverfahren niederschlägt?

Abg. Werner Raab CDU: Als jemand, der 41 Jahre in Verwaltungen gearbeitet hat, habe ich oft erfahren, dass es nicht immer von Vorteil ist, Aufgaben nach unten zu delegieren. In manchen Fällen wäre es besser, es wird eine Entscheidung getroffen, die dann landesweit gilt. Weil damit diejenigen, die Angst haben vor ihren Entscheidungen, ein Stück weit freigestellt werden.
Wir müssen auch dieses sehen: Der Rechtsstaat hat auch seine Wirkung. Wir verrechtlichen zu viel. Wir sollten auch einmal Vertrauen haben, dass eine Behörde eine richtige Entscheidung trifft, auch wenn es nicht die gleiche Entscheidung ist, die eine andere Behörde trifft. Wir müssen viel mehr den Einzelfall sehen.
Und: Ich bin ja nicht nur Landtagsabgeordneter, ich bin auch im Beirat eines ganz großen Behindertenverbandes, der Hagsfelder Werkstätten in Karlsruhe. Dort sehe ich, was täglich an Entscheidungen notwendig ist und wo wir Unterstützung brauchen.
Und in meinem weiteren Ehrenamt, als stellvertretender Landesvorsitzender des VdK Baden-Württemberg, weiß ich, dass wir jedes Jahr Tausende von Rechtsstreitigkeiten führen und die Hälfte davon gewinnen. Das bedeutet, dass viele Entscheidungen am Ende nicht von den Gerichten gehalten werden, und das zeigt, dass wir noch sehr viel zu tun haben, um mehr Einzelfallgerechtigkeit zu erzielen.

Moderator Michael Lehmann: Jetzt sind Sie, Herr Poreski, in der Lage, zwei Jahre Regierungsarbeit für sich zu bilanzieren, speziell beim Thema „Behinderte". Sind Sie da mit sich und Ihrer Partei und den Dingen, die Sie regeln konnten, zufrieden? Oder würden Sie eher sagen, die Regierungsarbeit hat für Sie gezeigt, dass es in Baden-Württemberg auch als Landesregierung nicht so einfach ist, manches von dem umzusetzen, was Ihnen sicherlich schon seit Jahren im Kopf herumgeht?

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Sie haben natürlich recht, weil ich natürlich auch eine Geschichte mitbringe. Ich war zuletzt einige Jahre Geschäftsführer einer großen Einrichtung der Eingliederungshilfe mit 400 Beschäftigten und dementsprechend auch mit sehr vielen Einzelfällen konfrontiert. Ich hatte natürlich schon die Erwartung, dass alles wesentlich schneller gehen müsste, zumal ich immer noch glaube, dass das, was wir im Koalitionsvertrag niedergelegt haben, absolut stimmig ist. Ich bin völlig davon überzeugt. Ich musste mich dann allerdings von einem alten Hasen – Gerd Weimer – belehren lassen, der irgendwann gesagt hat: „Thomas, das musst du verstehen." Ich habe mich über den Apparat aufgeregt, und da hat er gesagt:

„Das musst du verstehen. Das sind die nicht gewöhnt, dass das Parlament der Souverän ist."
Das ist mir wirklich ganz tief eingraviert worden, weil ich dann gesagt habe: „Okay, das Entscheidende ist tatsächlich: Was kriegen wir auf der Strecke wirklich bewegt?" Wir wissen gerade als Koalitionsfraktion bzw. der Landesbehindertenbeauftragte weiß das, dass wir beim Thema „Landesbehindertengleichstellungsgesetz" ein ganz großes Rad drehen, aber dass wir das auch gedreht bekommen. Von daher bin ich an der Stelle zufrieden.
Ich bin sehr unzufrieden damit, dass wir uns schon vor zwei Jahren in der Koalition textidentisch geeinigt haben, wie die Inklusion im Schulsystem zu regeln ist. Wir hatten vorhin den runden Tisch dazu. Ich hatte den Eindruck, dass das viele – auch von unterschiedlichen Interessenlagen her – gut verstanden haben. Wir haben es aber noch nicht geregelt. Auch da gilt das Zitat von Gerd Weimer, das ich jetzt nicht wiederholen muss. Auch das werden wir auf die Reihe kriegen. Also: Es könnte alles ein bisschen schneller gehen. Aber ich finde, dafür, dass das tatsächlich große Räder sind und wir mit einem Apparat konfrontiert sind, der nicht gerade ohne ist, läuft es schon ganz ordentlich.

Moderator Michael Lehmann: Jetzt schaue ich in die Runde, wo die erste Frage aus der Reihe der Teilnehmer auftaucht. – Herrn Weimer brauche ich nicht mehr in der Vorstellungsrunde vorzustellen, denn er hat sich ja durch sein Grußwort vorgestellt. Den meisten Applaus gab es ja – Sie werden es bemerkt haben, Herr Weimer – bei Ihrem Satz, dass Sie jetzt Fortschritte sehen möchten, mit der Betonung auf „jetzt".

Ein Teilnehmer: Ich habe mich sehr gefreut, als ich den Koalitionsvertrag von den Grünen und der SPD gelesen habe, wurde dann aber relativ schnell wieder enttäuscht, als ich im Bildungsteil gelesen habe: Bei den Lehrerstellen machen wir einen Rückbau bis zu 8.000, weil nicht mehr so viele Schüler nachkommen. Da wäre für mich die Frage: Wir wollen doch Inklusion. Und wenn wir Inklusion wollen, wäre jetzt, wenn weniger Schüler kommen, die Chance, in Zwei-Lehrer-Systemen Bildung reinzukriegen, mit den Lehrern, die wir jetzt haben, eine vernünftige Ausbildung hinzubekommen und das so vernünftig hinzukriegen. Inklusion kann man nicht machen mit der Streichung von Lehrerstellen.
Das Zweite, was mir wieder aufgefallen ist, war: Man redet viel über Inklusion, aber man will es nicht wirklich umsetzen. Im Bildungssystem hatten wir den Fall: Acht Förderschulen brauchen wir doch; es soll doch eine Wahlfreiheit geben. Aber man weiß ja: Nur wenn man fähige Eltern hat, kommt das Kind nicht in die Förderschule, sondern in das normale Schulsystem. Und deswegen wäre es wichtig, eine Einheitsschule für alle zu haben, weil man aus diesem Kreislauf „Förderschule – Behindertenwerkstatt" nie herauskommt und nie am sozialen Leben teilnehmen kann. Das ist eine ganz wichtige Frage.

Moderator Michael Lehmann: An wen würden Sie die Frage richten?

Der Teilnehmer: An die Landesregierung.

Moderator Michael Lehmann: An die Landesregierung. Dann fangen wir mit der nach Prozenten größeren Regierungspartei an.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Sie haben sehr verschiedene Aspekte angesprochen. Das eine ist die Lehrerversorgung: dass man nicht groß abbauen kann, wenn man gleichzeitig eine zusätzliche Aufgabe – Inklusion – schultern will. Sagen wir mal so: Auf dem Papier hört sich das ja relativ undramatisch an. Wir haben 20 Prozent weniger Schüler in einem definierten Zeitraum und wollen etwa 10 Prozent der Lehrerstellen abbauen. Das hört sich erst einmal gut an, denn man hat dann ja doch irgendwie Reserven. 20 Prozent weniger Schüler und 10 Prozent weniger Lehrer wäre theoretisch nicht so dramatisch.
Aber es kommt natürlich immer darauf an, wie es dann am Ende gesteuert wird. Natürlich muss es so sein, dass für inklusive Zwecke – also für den gemeinsamen Unterricht von Men-

schen mit und ohne Behinderungen – entsprechende Ressourcen da sind, und wir setzen uns auch dafür ein, dass diese Ressourcen definiert werden, dass es klar ist: In welchem Kontext in welcher Schule steht dieser Schule wie viel an Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung? Das kann man dann bewerten.

Also die große Summe, die von oben herunterkommt, ist, glaube ich, sehr schwierig und erst einmal sehr beängstigend. Die Frage ist, was man daraus macht. Und wenn es dann nicht reichen sollte, dann ist natürlich erst einmal vorrangig: Was ist an Bedarf definiert? Aber ich würde da ein bisschen gelassener herangehen.

Der Umbau des Bildungssystems auf inklusiv ist tatsächlich eine riesengroße Aufgabe. Wir werden das so gestalten, dass das Wunsch- und Wahlrecht dann wirklich endlich gilt. Das heißt: Jeder hat das Recht auf ein inklusives Bildungsangebot, und zwar so, dass dann auch entsprechende Ressourcen mitlaufen.

Wir haben ganz unterschiedliche Situationen in Baden-Württemberg. Wir hatten diese fünf Modellregionen, wo wir bei der Neubeschulung – also den Kindern, die neu in die Schule kommen – eine Inklusionsquote von den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 28 Prozent haben. Das ist nicht besonders viel, aber mehr als vor ein paar Jahren. In dem Schulamtsbezirk, aus dem ich komme und wo auch Herr Kern wohnt und auch gearbeitet hat, ist die Inklusionsquote bei der Neubeschulung jetzt bei über 50 Prozent. Das heißt: Es kommt darauf an, dass die Akteure vor Ort sich das angucken – dass die Voraussetzungen da sind, dass die aber schauen, dass sich beides verändert: dass sowohl die Sonderpädagogik sich verändert als auch die Regelschule, dass es dort Personalentwicklung gibt, dass es Organisationsentwicklung gibt. Dass die auch ein Gefühl dafür bekommen, was es heißt, dass eine inklusive Schule eine andere Schule ist, als dass einfach oben etwas draufgesetzt wird oder jemand mit Behinderung reingesetzt und noch jemand dazugestellt wird. Es ist eine andere Art und Weise, wie Schule läuft.

Sie haben das Stichwort „Schule für alle" genannt. So etwas ist es eben – etwas anderes, das ganzheitlich anders organisiert wird.

Moderator Michael Lehmann: Wir müssen bei den Themen ein bisschen springen, sonst können wir in der Stunde, die wir uns vorgenommen haben, die wichtigsten Fragen nicht komplett sammeln. – Sie haben aufgepasst, wo die nächste Frage hängt; dann machen wir bei Ihnen weiter.

Ein Teilnehmer: Ich arbeite in Reutlingen an der fakultativen Sonder- und Sozialpädagogischen Hochschule. Meine Frage richtet sich – das ist im Prinzip ja klar, denke ich – an die Landesregierung. Herr Weimer, Sie wissen, was ich jetzt wieder sage. Sie haben einmal erwähnt, wir haben siebzehn Jahre lang um den heißen Brei geschwätzt. Das haben Sie einmal gesagt, und diese Worte habe ich immer noch im Gedächtnis. Und da sage ich einfach zur Regierung: Man müsste diese Ressourcen aus der schulpolitischen Erkenntnis heraus einfach weiter heraus-

kitzeln aus der Regierung.
Dann ist klar: mit den Schulmodellen und diesen Regionalfachtagungen, wo ich ja war. Und da denke ich einfach, man müsste einfach noch mehr an die UN-Behindertenrechtskonvention für die Rechte und Belange für Menschen auf Augenhöhe denken.
Ich denke hier natürlich an euch Kandidaten da vorne. Ihr seht ja immer diese Wohlbehaltenen von der alten Sorte. Ich spreche auf Augenhöhe, und ich denke an euch, wie ihr die UN-Konvention und die Belange auch durchsetzt als Parlamentarier. Ich bin nächstes Jahr bei den Parlamentariern, und da werde ich bestimmt auch wieder Herrn Weimer und sein Team treffen. Ich finde, das Landessozialministerium hat einen guten Stellenwert in der Regierung und eine sehr gute Position. Vielen Dank.

Moderator Michael Lehmann: Das war eher eine Meinungsäußerung und eine Anmerkung von Ihnen. Vielen Dank. – Ich glaube, Herr Weimer, Sie können sich richtig zitiert fühlen mit den siebzehn Jahren, die um den heißen Brei geredet wurde. Wenn ich es richtig verstanden habe, war das ein Zitat von einem Besuch, das Sie als Eindruck hinterlassen hatten.

Ein Teilnehmer: Ich komme aus Rastatt und bin im Beirat der Lebenshilfe in Rastatt. Zum Thema der Inklusion habe ich schon sehr lange gesagt und das wäre auch mein Wunsch: Ein Behindertenbeauftragter, so wie wir ihn für Baden-Württemberg haben, ist schön und recht, wunderbar. Nur sage ich mir: Ein betroffener Behinderter selber weiß doch besser, was für ihn gut oder schlecht ist oder zu welchen Themen er welche Meinung hat. Als Behindertenbeauftragter kann man viel raten und viel vermuten, aber wissen tut es nur ein Behinderter und sonst keiner.

(Vereinzelt Beifall)

Und deswegen sollte man nicht nur auf Bundesebene Vertreter eines Beirates haben, sondern auch in den kleinen Orten und Landkreisen, wie Rastatt, Gaggenau usw. Auch dort sollte man einen Behinderten neben den Behindertenbeauftragten setzen und nicht nur einen Nichtbehinderten, denn das ist wahre Inklusion.

(Beifall)

Moderator Michael Lehmann: Hatten Sie dies direkt an jemanden als Frage formulieren wollen?

Der Teilnehmer: Allgemein.

Moderator Michael Lehmann: Wir werden nicht alle Abgeordneten schaffen, sonst kommen wir zu zu wenigen anderen Fragen.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Es ist natürlich vollkommen richtig: Wir brauchen die kommunalen Behindertenbeauftragten und da sind wir auch dran. Da greift die sogenannte Konnexität, d. h. auch die Kommunen und die Landkreise müssen sich beteiligten. Da sind wir auch in Verhandlungen, denn es ist sehr wichtig, dass die Betroffenen auch vor Ort Ansprechpartner haben, die aus eigener Anschauung etwas machen können. Dazu gehören natürlich auch die kommunalen Behindertenbeiräte. Da gibt es ganz tolle, die sind auch sehr angesehen. Es gibt aber auch welche, die haben überhaupt keine Möglichkeit, mitzuwirken. Auch da muss man genau hinschauen.
Wenn zum Beispiel in einer Kommune gebaut

wird, muss man die Behinderten auch anhören, wenn es noch keinen kommunalen Behindertenbeauftragten gibt. Es geht darum, dass die Behindertenbeiräte sich viel stärker aus ihrer Erfahrung einbringen können. Ich sage das an einem Beispiel: Ich komme aus einer Stadt, die da eigentlich sehr viel macht; da ist jetzt auch eine Wohnanlage gebaut worden. Alles wunderbar, barrierefrei, ganz toll. Aber die Leute im Rollstuhl kommen nicht auf ihren Balkon, denn da ist so eine hohe Schwelle. Also da glaube ich, wenn der Behindertenbeirat da einmal eine Begehung hätte machen können, denen wäre das sofort aufgefallen.
Also da sind einfach noch viele Dinge, die man aus der Sicht der Betroffenen sicher noch ganz anders korrigieren kann.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das, was Gerd Weimer auf Landesebene macht, das soll es eben auch regional geben, einschließlich frei gewählter Behindertenbeiräte, damit es da unabhängige Strukturen von Experten gibt.

Abg. Werner Raab CDU: Ich möchte eine Lanze brechen für alle, die bisher diese wertvolle Aufgabe des Landesbehindertenbeauftragten ausgefüllt haben. Jeder weiß, dass ich Herrn Weimer sehr schätze. Ich habe ihn auch in meinen Wahlkreis eingeladen. Wir haben dort zusammen eine gute Arbeit gemacht. Ich habe aber auch mit dem Vorgänger von Herrn Weimer, der selber Behinderter war, sehr gut zusammengearbeitet. Und in den Kreisen der Behinderten war unumstritten, dass Dieter Hillebrand ein sehr erfolgreicher Behindertenbeauftragter war. Es kommt darauf an, dass wir auf allen Ebenen Behindertenbeauftragte haben. Ich habe im Sozialausschuss des Landtags nachgefragt, und die Antwort war: Nur in zwei Landkreisen haben wir noch keine. Unsere Aufgabe muss es sein, dass auch in diesen beiden Landkreisen Behindertenbeauftragte bestellt werden; dann haben wir die nächste Ebene erreicht. Und es wäre außerordentlich gut, wenn man einmal in Großen Kreisstädten auch solche Behindertenbeauftragte hätte, denn dann kriegen wir das Thema dorthin, wo es hin muss, nämlich möglichst nah an die Entscheidungen.

Moderator Michael Lehmann: Herr Dr. Kern will noch ein kleines Sätzchen zur Schulpolitik sagen; deshalb springen wir noch einmal ganz kurz zurück.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich wollte zum Thema „Lehrerstellenabbau" etwas sagen, weil mir das sehr wichtig ist. Diese 11.600 Lehrerstellen, die in den nächsten Jahren abgebaut werden, halte ich persönlich für viel zu hoch. Dass man natürlich Lehrerstellen abbauen kann, wenn gleichzeitig die Schülerzahlen dramatisch heruntergehen, das ist, glaube ich, unumstritten. Aber die Frage ist doch: Habe ich ein Konzept für diesen Lehrerstellenabbau? Habe ich ein Lehrerstellenentwicklungskonzept für die Zukunft, in der Form, dass ich sage: Ich habe verschiedene bildungspolitische Schwerpunkte, wie Ganztagsschule, Inklusion, Bildungsplanreform und Ähnliches, und für diese Reformen brauche ich soundso viele Lehrer? Und da weigert sich die Landesregierung, so ein Konzept

vorzulegen, damit man einmal weiß: Wie viel Lehrer brauche ich denn für welches Bildungsvorhaben? Denn dann würden sich in der Tat Chancen ergeben für das Thema „Inklusion", was Sie ja angesprochen haben; aber man muss eben wissen, wie viel Stellen man für welche Bildungsreform auch tatsächlich benötigt, und das wird momentan leider nicht vorgelegt.

Moderator Michael Lehmann: Aber Sie könnten ja eigentlich, um einen politischen Streit, der sich endlos zieht, zu vermeiden, jetzt alle zusammen bei dem Thema beschließen: „Wir halten das für eine ganz wichtige Angelegenheit, und das nicht nur, weil wir bei so einem Tag wie heute zuhören. Deshalb überwinden wir mal das Parteiengezänk, das in anderen Bereichen sicherlich wichtig ist. Wir nehmen es ernst, diesen Punkt zu klären, und wir erklären es den Menschen draußen, warum wir hier ausnahmsweise vielleicht auch ein bisschen mehr Geld in die Hand nehmen müssen, als uns das allen vom Etat aus gesehen recht ist."

Herr Weimer: Ich kann das nur nachdrücklich unterstreichen. Ich habe vorhin von diesen Regionalkonferenzen gesprochen. Wir haben diese acht Handlungsfelder identifiziert. Und ich muss sagen: Bei 80 Prozent aller Vorschläge, die jetzt gekommen sind – von Menschen mit oder ohne Handikaps –, haben wir Konsens. Aber beim Thema „Schule und Inklusion", da scheiden sich nach wie vor die Geister, auch auf diesen Regionalkonferenzen. Da gibt es die Position: „Wir haben das beste System in ganz Deutschland, mit insgesamt neun verschiedenen Sonderschularten", und auf der anderen Seite gibt es die Position: „Lasst uns die Sonderschulen so schnell wie möglich auflösen und die Ressourcen, die da investiert werden, in die Regelschule überführen."
Die Wahrheit liegt, wie so oft, in der Mitte. Wir müssen einen Prozess organisieren, wir müssen die Menschen mitnehmen, wir müssen die Voraussetzungen schaffen. Wir brauchen eine inklusive Schule, aber das ist keine Aufgabe, wo man auf einen Knopf drücken kann. Und deshalb plädiere ich – und insofern greife ich die Stichworte der Vorredner auf – sehr heftig dafür, dass wir möglichst bald ein Schulgesetz bekommen, wo alle Rahmenbedingungen klar definiert sind und wo alle Fraktionen im Landtag mitmachen. Was ich nicht will, ist, dass wir ein Gesetz „durchpeitschen", die Opposition stimmt dagegen und der „Krieg" geht weiter. Es wäre wirklich schön, wenn wir zum Thema „schulische Inklusion" ein Schulgesetz verabschieden könnten im Konsens aller Parteien. Das ist mein herzlicher Wunsch.

(Beifall)

Moderator Michael Lehmann: Sie sehen, es regt sich hier auf der Bühne das Bedürfnis, in ein Thema ein bisschen dichter einzusteigen. Deshalb frage ich nach: Gibt es speziell hierzu noch eine konkrete Frage oder Anmerkung, sodass wir da bleiben können, oder gibt es in einem anderen Bereich vielleicht aus einer ganz anderen Arbeitsgruppe etwas, was Sie eher beantwortet wissen wollen?
Gibt es noch einmal eine Anschlussfrage zu Bildung und Schule? Dann nehmen wir Sie als letzten Teilnehmer zu diesem Punkt und gehen dann noch einmal in die Runde. – Es ist ein Vertreter des Gehörlosenverbandes; wir brauchen eine Gebärdendolmetscherin.

Ein Teilnehmer: Ich bin Daniel Büter, der Geschäftsführer des Landesverbandes der Gehörlosen in Baden-Württemberg, und möchte noch etwas zur Schulpolitik sagen. Und zwar habe

ich neulich in der Zeitung gelesen – und war da ganz erschrocken –, dass es zur Gehörlosenpädagogik Gerüchte gibt. In Heidelberg gibt es eine Hochschule, und es gibt dort auch Studenten, die die Gebärdensprache lernen wollten, aber das wurde abgelehnt. Dieser Gebärdensprachkurs wurde abgelehnt, und ich verstehe das nicht, warum der Professor so etwas sagt, also dass das einfach abgelehnt wurde. Das habe ich nicht verstanden.
Im nächsten Jahr, im September, gibt es zur Gebärdensprache eine Tagung. Dazu würde ich gerne auch die Politiker einladen – zum nächsten Tag der Gehörlosen –, ob sie vielleicht da kommen wollen. Denn es ist ja wichtig, dass an der Uni und an der Hochschule auch Gebärdensprache unterrichtet wird, damit auch die Schüler in den Schulen in Gebärdensprache unterrichtet werden können. Und deshalb sollten zum Beispiel Lehramtsstudenten die Gebärdensprache am besten schon in der Hochschule lernen. Das ist mein Anliegen, dass das weiterverbreitet wird.

Moderator Michael Lehmann: Das ist eine Frage, die man nicht einfach einpacken und mit ins Gepäck nehmen kann. Vielen Dank dafür. Dies war Daniel Büter, Geschäftsführer des Landesverbandes der Gehörlosen in Baden-Württemberg.

Ein Teilnehmer: Ich habe eine Frage. Heute hieß es doch: Behinderte im Landtag. Was mich enttäuscht hat, war, dass wir in unserer Arbeitsgruppe „Arbeit und Beruf" keinen Politiker hatten.

Moderator Michael Lehmann: Sie hören Schweigen.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ich war in einer anderen Arbeitsgruppe; was soll ich sagen?

Moderator Michael Lehmann: Man muss sagen: Es ist bei vier Arbeitsgruppen schwierig. Ich habe auch eine auslassen müssen von den vieren, weil es ein bisschen knapp in der Zeit war. Aber ich finde, Sie sollten die Gelegenheit nutzen und vielleicht nachher zumindest das Protokoll, das in Ihrer Gruppe entstanden ist, direkt persönlich aushändigen. Ich denke, solcherart fixierte Geschichten müssen dann auch ernst genommen werden.
Sie wollten jetzt noch etwas zu dieser Schulgeschichte sagen, Herr Dr. Kern?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich wollte mich bei Herrn Weimer bedanken, weil er sagt, es sei wichtig, dass hier alle Fraktionen an einem Strang ziehen. Dieses Thema eignet sich in der Tat nicht zur Parteipolitik, und insofern fände ich es toll, wenn auch die Opposition beim Thema „Inklusion" einmal eingeladen würde; das gab es nämlich bisher nicht. Dann können wir auch alle an einem Strang ziehen. Aber wie ich höre, sind die Eckpunkte zum Thema „Inklusion" bereits festgelegt worden. Wir hätten gerne mitgearbeitet, aber hatten bisher nicht die Gelegenheit dazu. Aber das können wir ja vielleicht dann zukünftig machen.

Ein Teilnehmer: Ich möchte noch etwas zur LBO erfragen. Zunächst möchte ich aber erst einmal ebenfalls eine Lanze für unseren Herrn Weimer brechen. Ich finde es unmöglich, dass es die Forderung gibt, dass ein Behindertenbeauftragter unbedingt behindert sein muss. Was weiß ein Rollstuhlfahrer über die Belange von Blinden, was weiß jemand mit Down-Syndrom über die Belange von jemandem, der gehörlos ist? Ich finde, wir haben in der Person von Herrn Weimer eine absolut hervorragende Besetzung dieser Position.

(Beifall)

Jetzt möchte ich aber gerne auf das Thema „Barrierefreiheit“ kommen, und hier insbesondere auf das Thema „Landesbauordnung“. Es steht zurzeit die Novellierung der Landesbauordnung an. Dort gibt es einen Paragrafen, in dem gefordert wird, dass in Mehrfamilienhäusern mit mehr als vier Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei und so, dass sie mit dem Rollstuhl nutzbar sind, gestaltet werden sollen. Künftig wird es vielleicht so sein, dass Mehrfamilienhäuser ab zwei Wohnungen entsprechend ausgestattet sein müssen. Ich frage mich, wie bei der allgemein bekannten demografischen Entwicklung der zu erwartende Bedarf an barrierefreien Wohnungen mit dieser Quote geschafft werden soll.
Wir hatten in unserem Arbeitskreis angeregt, dass es entsprechende Förderprogramme geben soll, um zum einen den sozialen Wohnungsbau zu fördern, zum anderen aber auch bezahlbaren Wohnraum, was momentan gerade im Ballungsraum Stuttgart nahezu unmöglich ist. Die Förderprogramme wären so auszustatten, dass tatsächlich zu 100 Prozent barrierefreie Wohnungen geschaffen werden.

„Barrierefrei“ – ich muss das kurz erläutern – ist etwas anderes als „rollstuhlgerecht“. Beim Schaffen von barrierefreiem Wohnraum wird der Mehraufwand relativ gering sein. Eine rollstuhlgerechte Wohnung ist natürlich ein größerer Aufwand.
Punkt 2: Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Durchführung des barrierefreien Bauens sehr unterschiedlich interpretiert wird. Allgegenwärtig ist, denke ich mal, was die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers sind: Rampen, genügend breite Türen, Bewegungsraum. Aber viel mehr treten mittlerweile auch die sensorischen Behinderungen in den Vordergrund, und darüber wissen viele Planer nicht Bescheid.
Unser zweiter Vorschlag ging dahin, dass man einen Fachplaner „Barrierefrei“ in der LBO institutionalisiert, ähnlich wie es auch den Fachplaner „Brandschutz“ gibt, und den Baurechtsbehörden somit die Möglichkeit gibt, auf dieses Fachwissen zurückzugreifen.
Und drittens möchte ich noch auf die Liste der technischen Baubestimmungen eingehen, in denen noch die alten DIN-Normen 1824 und 1825 verankert sind. Mittlerweile gibt es neue DIN-Normen. Die Musterliste der technischen Baubestimmungen sieht vor, dort Ausnahmen zu machen; wenn man das macht, würde es quasi keine rollstuhlgerechten Wohnungen mehr geben. Da bitte ich einfach um eine Stellungnahme, wie sich die Regierung oder vielleicht auch die Opposition dazu stellt.

Moderator Lehmann: Nehmen wir den letzten Punkt. Welcher Regierungsvertreter möchte da ganz konkret antworten?

Abg. Sabine Wölfle SPD: Es ist ja noch kein Gesetz, die Novellierung ist noch in der Mache. Ich selber beobachte das auch. Ich habe auch schon verschiedentlich Gespräche geführt, auch mit Architekten. Das, was Sie sagen, steht bei mir auch alles auf dem Zettel. Ich versuche auch immer, mit den Fachpolitikern, die mit dieser Novellierung beschäftigt sind, einen Aus-

tausch zu machen, und ich hoffe, dass wir da noch viel hineinbekommen. Denn Sie haben zu Recht darauf hingewiesen: Die Barrierefreiheit ist eigentlich in der Umsetzung durchführbar; das dürfte überhaupt kein Problem sein, denn wir sprechen ja nicht nur die Menschen mit Behinderungen an, sondern überhaupt die älter werdende Gesellschaft. Das ist ja genau das gleiche: Die Menschen wollen möglichst lange selbstbestimmt in ihren Wohnungen leben, und nicht im Pflegeheim. Also müssen wir auch bei der Landesbauordnung darauf reagieren und Antworten geben.
Trotz allem brauchen wir natürlich auch rollstuhlgerechte Wohnungen, das ist überhaupt keine Frage. Und da müssen wir schauen, dass wir bei der Novellierung der Landesbauordnung in der Tat auf diese Anfordernisse tatsächlich auch Antworten finden, ohne dass die Kosten extrem in die Höhe gehen. Bisher war es ja so – Herr Weimer kann mir noch einmal die Zahl sagen –: Ab 20 Prozent Mehrkosten konnte man sich bisher von allen Kriterien befreien. Da muss man darüber nachdenken, ob man da eventuell noch einmal über andere Hürden redet. Die Befreiung geht eigentlich nicht, denn wir brauchen einfach barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen, und da muss auch der Bauherr sich der gesellschaftlichen Verpflichtung stellen.
Also, wie gesagt: Wir sind in der Novellierung drin, und wir werden ein Auge auf diese Dinge haben, auch Gerd Weimer als Landesbehindertenbeauftragter. Wir beide, die für den Fachbereich zuständig sind, werden natürlich darauf schauen. Und wir haben ja hier auch ganz gute Unterlagen bekommen, wo viele Sachen noch einmal drinstehen, die wir beide uns auch noch einmal sehr genau anschauen werden.

(Beifall)

Abg. Werner Raab CDU: Ich möchte zwei Fragen in einem beantworten. Vorhin wurde gefragt: „Was haben Sie nach der letzten Veranstaltung dieser Art denn tatsächlich gemacht?“ Die CDU-Landtagsfraktion hat einen Antrag gestellt, dass künftig in allen staatlichen Gebäuden in Baden-Württemberg nur noch Fahrstühle eingebaut werden, die mit zwei Sinnen zu bedienen sind – also Braille-Schrift für die Blinden und Ansage der Geschosse, wo man gerade ist. Diesen Antrag hatten wir im Sozialausschuss eingebracht. Ihm wurde zugestimmt, und in absehbarer Zeit werden wir abfragen, was aus unserem Antrag geworden ist.
Das Weitere, was wir ganz einfach tun können, ist, dass wir das gesamte Mietwohnbauprogramm des Landes unter die Voraussetzung stellen: Nur barrierefreie Wohnungen. Dann haben wir einen Riesenschritt nach vorne getan. Und wenn ich die Bezeichnung „Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft“ lese: Wenn die heute noch etwas anderes baut, dann muss ich fragen, ob das Attribut „gemeinnützig“ noch stimmt. Und wenn Sie Ihr Geld kaputtmachen wollen, dann bauen Sie Wohnungen, die nicht altersgerecht und nicht barrierefrei sind, denn dann haben Sie mit Sicherheit mit dieser Wohnung bald keinen Mieter mehr.

(Beifall)

Eine Teilnehmerin: Ich habe eigentlich keine Frage, sondern eine Anmerkung zu der Veranstaltung heute. Ich habe die Veranstaltung vor, ich glaube, fünf Jahren schon einmal mitge-

macht, und ich bin heute sichtlich enttäuscht, wie das vom Landtag angenommen wird. Ich habe extra noch einmal nachgeguckt: Auf dem Flyer steht, dass der Landtag heute eingeladen hat. Und wenn ich sehe, wie viele Politiker sich hier in diesem Raum befinden, finde ich das sehr enttäuschend, muss ich gestehen. Wir können uns auch zu Hause oder in unseren Gremien hinsetzen und da über die Themen reden. Wenn wir keine Zuhörer haben, die Entscheidungsbefugnisse haben, können wir das Ganze auch lassen.

(Beifall)

Moderator Michael Lehmann: Das war eine messerscharfe Anmerkung, die vielleicht aber trotzdem nach einer kurzen Beantwortung schreit. Erklärungen gibt es viele. Wir wissen: Es ist ein enormer Termindruck, bei allen Mitgliedern des Landtags, aber vielleicht nehmen Sie kurz Stellung.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Die Kritik trifft natürlich immer die, die da sind; das habe ich vorhin in der Arbeitsgruppe auch schon einmal gehabt. Wir sind ja da, und die Vorsitzende des Sozialausschusses ist auch da. Bei solchen Veranstaltungen sind natürlich vor allem die Fachpolitiker dran, und dann haben wir heute noch den zusätzlichen Nachteil – Herr Wolf hat dies am Anfang auch angesprochen –, dass wir dadurch, dass der Landtag umgebaut wird, auch noch an einem anderen Ort sind.
Wir suchen ja als Fachpolitiker immer die Nähe zu den Menschen. Wir sind aber auch immer im Konkurrenzkampf mit den anderen Disziplinen. Wir wollen für die Sozialpolitik natürlich möglichst viel herausschlagen. Blöderweise sehen das die anderen Kollegen in ihren Bereichen auch so, dass sie ihr Feld für das wichtigste Arbeitsfeld überhaupt halten. Da ist es ganz wichtig, dass solche Kontaktflächen da sind, dass Sie sich selbstverständlich dort bewegen im Landtag. Und der Landtag als solcher wird eben im Moment umgebaut.

(Zurufe aus dem Publikum)

– Der Landtag ist zurzeit zu. Deswegen hilft das nichts.
Mich hat es gedrängt, jetzt zu den anderen Punkten noch einmal etwas zu sagen. Was Herr Kollege Raab gesagt hat, bezüglich künftiger Anforderungen der Barrierefreiheit in staatlichen und öffentlichen Gebäuden, das steht auch schon im Gesetz drin. Also es ist nicht so, dass wir das nicht aufgreifen würden. Wir haben natürlich verstanden, dass diese 20 Prozent-Klausel – sprich: wenn es entsprechend teurer wird, kommt es zur Befreiung von der Barrierefreiheit – bedeutet, dass man die „Blöden" animiert. Denn man setzt dann natürlich keine Fantasie ein und sagt: „Wie mache ich das möglichst kostengünstig und trotzdem wirksam?", wenn es heißt: „Ich muss nur begründen, dass es 20 Prozent mehr kostet."
Also an der Stelle haben wir das auf jeden Fall völlig in dem Plan. Und es ist auch so, dass die Barrierefreiheit in dem Landeswohnungsbauprogramm, das wir ja wieder aufgelegt haben – das Land investiert seit Grün-Rot wieder in den sozialen Mietwohnungsbau –, ein Kriterium ist. Dass man das weiter schärfen kann, da freuen wir uns über Ihre Unterstützung. Wie gesagt, Sie rennen bei den Sozialpolitikern immer die offenen Türen ein.

Moderator Michael Lehmann: Sie sollten vielleicht auch stolz sein auf die Papiere, die in den Arbeitsgruppen erarbeitet wurden, und verfolgen, was mit denen geschieht. Da sind ja sehr konkrete, schriftlich fixierte Anregungen und Forderungen enthalten. So etwas lässt sich ja auch abprüfen.

(**Eine Teilnehmerin**: Seit wie viel Jahren?)

– Seit wie viel Jahren? Umso schlimmer; dann müssen Sie es noch mehr weiterverfolgen. Aber das ist ja eine gute Ausgangsbasis, so etwas auch schriftlich einzubringen. Denn – ich sage das einmal aus journalistischer Sicht – wir erleben auch durchaus große Plenen, wo viel

geredet wird, wo große Beteiligung ist, am Ende aber die Umsetzung enttäuschend ist. Also die Größe allein ist nicht der Gradmesser. Wenn ein paar sehr engagierte Politiker da sind, die die Sache ernst nehmen, können die auch manches bewegen. Das darf man nicht unterschätzen. Aber trotzdem war das gerade ein wichtiger Hinweis, und er wird weitergetragen, glaube ich.

Ein Teilnehmer: Ich wollte auch nur eine Anmerkung machen, anknüpfend an meine Vorrednerin. Ich weiß nicht, wie viele Landtagsabgeordnete wir haben, aber mehr als fünf auf jeden Fall. Und ich weiß, dass es wichtig ist, dass es Schwerpunkte gibt. Ich habe, bevor ich hierher nach Stuttgart gekommen bin, meine Mannheimer Landtagsabgeordnete gefragt: „Ich fahre nach Stuttgart; sehen wir euch da?" Die wusste gar nicht, dass die Veranstaltung heute ist. Also wenn Sie das zu einer Geheimveranstaltung machen, ist natürlich klar, dass nicht viele kommen. Von daher würde ich für die nächste Veranstaltung den Vorschlag machen, dass Sie da vielleicht im Landtag ein bisschen Werbung machen und dass vielleicht nicht nur die Sprecher der Fraktionen kommen, sondern vielleicht zwei, drei Leute mehr. Dann fühlen wir uns auch ernst genommen.

(Beifall)

Moderator Michael Lehmann: Beim Thema „Werbung machen" haben Sie, glaube ich, offene Ohren gefunden.

Eine Teilnehmerin: Ich komme aus dem Landkreis Esslingen, und ich möchte die Sache gerne einmal ein bisschen in eine andere Richtung lenken. Zum einen möchte ich allen meinen Vorrednern Recht geben. Ich finde es auch toll, dass Herr Wolf es mittlerweile geschafft hat, trotz seines vollen Terminplans wieder hierherzukommen – und trotz der Tatsache, dass der Landtag umgebaut wird. Vielen Dank, Herr Wolf, dass Sie da sind.
Und meine Frage jetzt an jedes einzelne Landtagsmitglied da vorne auf dem Podium: Warum gehen Sie eigentlich in der Regierung und auch in der Opposition immer her und verstehen unter Barrierefreiheit immer nur Bürgersteige Absenken und rollstuhlgerechte Wohnungen? Barrierefreiheit hat für mich auch zum Beispiel etwas zu tun mit barrierefreiem Internet. Wie sieht es denn da bei jedem Einzelnen von Ihnen aus mit der Homepage? Ist die barrierefrei, sodass zum Beispiel ein Sehbehinderter sich die Texte anhören kann oder dass die Kontraste so sind, dass ein Sehbehinderter die Texte ohne große Probleme lesen kann? Also wie gesagt: Barrierefreiheit hat nicht nur etwas mit Bürgersteige Absenken zu tun.

(Beifall)

Moderator Michael Lehmann: Wer drängelt sich vor, diese Frage zu beantworten?

Abg. Sabine Wölfle SPD: Sie haben vollkommen recht: Wenn man über Barrierefreiheit redet, reden wir immer nur über Absenkungen. Leichte Sprache – ja, das ist so ein Punkt. Oder überhaupt allein schon bei den Ministerien die Homepages einmal entsprechend zu gestalten. Ich glaube, das Sozialministerium ist gerade dabei. Ich würde es mir wünschen, dass wir das bei allen Ministerien bekommen, aber auch bei allen Behörden. Ich würde mir auch wünschen, dass wir deutlich mehr Untertitelungen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen haben.

(Vereinzelt Beifall)

Ich halte es für sehr wichtig, auch angesichts der Erhöhung der Rundfunkgebühr, dass diese Interessen auch gewahrt werden.
Also Barrierefreiheit geht in alle Bereiche hinein. Da bin ich Ihnen dankbar, dass Sie das ansprechen. Ich habe übrigens selber einen Antrag gestellt zu barrierefreien Geldautomaten. Ich habe nämlich festgestellt, dass viele mit dem Rollstuhl nicht an Geldautomaten herankommen, und habe dazu eine Initiative gemacht. Es gibt solche Automaten, aber man muss dann

genau wissen, wohin man fährt. Es ist sicherlich für viele Menschen im Rollstuhl sehr beschwerlich, einen Geldautomaten zu finden, wo sie mit dem Rollstuhl herankommen und das Bedienfeld sehen können.

Moderator Michael Lehmann: Da war, glaube ich, alles an Antwortmöglichkeiten in einer Person vereint. Gibt es noch Anmerkungen der anderen Kollegen? – Alles d'accord, würde ich sagen. Auch hier sehen wir ein wichtiges Einzelbeispiel. Sie haben es entdeckt. Egal, wo man wohnt in Baden-Württemberg, kann man ein Problem auch einfach in die Hand nehmen, sei es als Politiker auf Kommunalebene oder auf Landesebene.

Es sind jetzt noch viele Fragen in der Pipeline. Ich gucke einmal auf die Uhr: Wir haben 16:16 Uhr. Wir haben jetzt noch Brigitte Schick als Vorsitzende des Landesblinden- und Sehbehindertenverbands in der Warteschleife für ihre Ansprache an Sie. Und Landtagspräsident Wolf ist auch noch einmal zu uns gestoßen nach seinem Arbeitstag, um hier noch eine abschließende Klammer zu bilden. Ich selber muss mich an dieser Stelle verabschieden, weil wir heute eine Veranstaltung des Sozialministeriums im SWR haben, mit dem nicht unwichtigen Thema „Burnout und psychiatrische Erkrankungen". Da haben wir leider eine erkrankte Ministerin, wo wir ein bisschen umbasteln müssen. Wir wissen auch und wollen dies erwähnen, dass wir es ein bisschen schade finden, dass diese beiden Veranstaltungen manche, die heute hier sind, gleichermaßen interessieren. Dass sie am gleichen Tag stattfinden, ließ sich aber durch Terminverschiebungen usw. nicht verhindern.

Ihren Appell, das nächste Mal im umgebauten Landtag Werbung zu machen für diesen Tag – Herr Wolf hat genickt bei diesem Stichwort –, können wir nur doppelt unterstreichen. Sie werden darauf achten. Und für uns Medienvertreter sage ich: Treten Sie uns bitte regelmäßig auf die Füße, dass die Berichterstattung klappen muss, dass wir diese wichtigen Belange Ihrerseits einfach noch mehr öffentlich machen. Noch mehr Einzelbeispiele, noch mehr Vorschläge, noch mehr positive und haarsträubende, abschreckende Einzelbeispiele – all das muss, denke ich, nicht nur am Tag der Behinderten, wie er, glaube ich, immer noch heißt, stattfinden, sondern es muss relativ selbstverständlich werden. Ich erschrecke, wenn ich in einer Redaktionskonferenz so ein Thema vorschlage, immer wieder aufs Neue, was da noch für Einwände kommen. Aber auch wir arbeiten daran, das zu ändern. Ich wünsche Ihnen einen guten weiteren Verlauf mit den beiden angekündigten Rednern. Aber nutzen Sie auch die Gelegenheit mit den Gästen, die noch hier bleiben. So ein schöner Abschluss mit dem Thesenpapier, das Sie jemandem zustecken, oder vielleicht einer Frage, die Sie mit einer Visitenkarte auf den Weg bringen, kann ja auch manchmal sehr fruchtbar sein.

Ich bedanke mich von meiner Seite ganz herzlich und darf Sie auf dem Podium natürlich auch bitten, wieder gerne unter uns Platz zu nehmen. Frau Brigitte Schick wird nun ihr Grußwort halten. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Tagesresümee

Brigitte Schick
Vorsitzende des Landesblinden- und -sehbehindertenverbands Baden-Württemberg e. V.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Wolf, lieber Gerd Weimer als Landesbehindertenbeauftragter, verehrte Abgeordnete, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter, meine Damen und Herren! Politik im Dialog, Tag der Menschen mit Behinderung im Landtag – ein außerordentliches Ereignis? Oder selbstverständlich, da schon ein bisschen Tradition? Es ist ja die sechste Veranstaltung dieser Art. Haben wir miteinander geredet, oder wurde übereinander geredet? Gibt es erfüllte Erwartungen, oder ist es eine hoffnungslose Enttäuschung? Haben wir Problemstellungen gemeinsam erarbeitet und nach Lösungen gesucht?

Politik im Dialog: Hatten wir genügend Ansprechpartner heute? Es wurde ja schon mehrfach beklagt und auch ich möchte es sagen, dass die Präsenz der Abgeordneten doch sehr überschaubar war. Natürlich trifft es immer diejenigen, die da sind, und Sie, verehrte Abgeordnete, haben natürlich jetzt alle eine große Aufgabe, denn Sie müssen Ihre anderen 130 Kollegen über unsere Wünsche und Forderungen informieren.

Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir auch Vertreter aus den Bereichen „Finanzen", „Wirtschaft", „Kultur" dabei gehabt hätten. Aus dem Bereich „Bildung" hatten wir ja Herrn Kern da. Aber es wäre schön, aus den anderen Bereichen noch Kollegen dabeizuhaben, denn Behindertenpolitik ist ja nicht nur eine Frage des Sozialausschusses, sondern sie ist auch immer mit Kosten verbunden usw.; also brauchen wir doch hier auch die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag.

(Beifall)

Ich hoffe trotzdem, dass wir ein positives Resümee für diesen heutigen Tag ziehen können. Die Vorgaben sind in der Behindertenrechtskonvention und im Behindertengleichstellungsgesetz verankert, doch müssen wir sie mit Leben erfüllen.

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; ein einzelner Tag wie heute reicht dazu auf keinen Fall aus. Doch ein Tag wie heute, an dem Menschen mit Behinderungen zu Themen, die sie im Alltag bewegen, mit der Politik im Dialog sind, ist ein wichtiger Baustein. Menschen mit Behinderungen müssen Gehör finden, und deshalb ist es gut, dass heute auch Politiker zugehört haben – wie gesagt, es hätten etwas mehr sein dürfen – und dies dann, wie ich hoffe, in ihre tägliche Arbeit einbinden.

Unsere Erwartungen sind groß. Wir erwarten, dass die vielen Anregungen aus den Diskussionsrunden am Vormittag zu den Themen „Barrierefreiheit", „Bildung", „Gleichstellung" und „Wohnen" sowie aus den Thementischen am Nachmittag, bei denen die Themen „Bildung", „Mobilität", „Arbeit und Beruf" und „Freizeit, Kultur und Sport" im Mittelpunkt standen, von der Politik verstanden worden sind. Wir erwarten, dass sich etwas bewegt.

Wir erwarten aber nicht nur einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern auch einen Zeitplan für dessen Umsetzung. Die volle und gleichberechtigte

Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen gibt es nicht zum Nulltarif; das hat Herr Weimer heute sehr deutlich vermerkt. Unsere Forderungen sind aber eigentlich ganz schlicht: Wir fordern nur den Abbau bestehender Barrieren. Dazu können Gesetze helfen. Ganz entscheidend ist aber die Umsetzung. Wir erleben das bei Bauvorhaben regelmäßig, wenn es um die Umsetzung der Barrierefreiheit geht. Oder im Bereich Schule: Ein gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen braucht neben gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern auch barrierefreie Schulgebäude.
Unsere Anwesenheit heute zeigt, wie wichtig es uns ist, an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mitzuarbeiten. Wir sind Experten in eigener Sache. Für uns ist der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ Leitlinie.

(Beifall)

Deshalb noch einmal mein Aufruf an die Politik: Hören Sie uns zu! Sprechen Sie mit uns, und wir finden gemeinsam gute Lösungen.
Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention muss ihren Niederschlag in vielen Gesetzen und Verordnungen finden, nicht nur in denen, die ich jetzt aufzähle, die aber in erster Linie dazu gehören: Das sind die Novellierung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes und die Landesbauordnung mitsamt der Liste für technische Baubestimmungen. Die Ausgestaltung und Verwirklichung des zu verabschiedenden Aktionsplanes sowie der Abschluss von Zielvereinbarungen sind uns wichtig. Wir haben vor kurzem eine Zielvereinbarung zum Abschluss gebracht, die wir mit dem Sparkassenverband in Baden-Württemberg geschlossen haben: barrierefreie Dienstleistungen der Sparkassen. Dieses könnte ein Meilenstein sein und ein Hinweis auch für andere Zielvereinbarungen.
Alles muss gelebt werden bzw. es muss Bewusstsein geschaffen werden. Diese Änderungen des rechtlichen Rahmens nutzen nur, wenn zugleich auch die Barrieren in den Köpfen beseitigt werden. Das haben wir heute auch mehrfach gehört. Mein Appell: Ein behindertenfreundliches Land ist ein menschenfreundliches Land. Packen wir es gemeinsam an. Vielen Dank.

(Beifall)

Schlusswort

Guido Wolf MdL
Präsident des Landtags
von Baden-Württemberg

Meine Damen und Herren! Lieber Herr Steck, liebe Frau Schick, verehrte Frau Mielich als Vorsitzende des Sozialausschusses! Aber vor allen Dingen: Liebe Besucherinnen und Besucher, Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner dieses heutigen Tages der Menschen mit Behinderung! Ich möchte mich zunächst einmal ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken. Sie haben sich vorbehaltlos die Zeit für diesen Tag und für diesen Austausch genommen; dafür müssen wir jetzt einmal den Dank an Sie zurückgeben, und das will ich ausdrücklich tun.

(Beifall)

Wir – auch ich als Landtagspräsident – nehmen auch Ihre Kritik mit, dass heute zu wenig Politik in dieser Veranstaltung vertreten war und dass Sie sich mehr Gesprächspartner gewünscht hätten. Wir nehmen diese Kritik sehr ernst, und ich werde den Kolleginnen und Kollegen diese Rückmeldung geben. Es müssen heute ein paar unglückliche Umstände zusammengekommen sein, aber ich will Sie gerne und richtig verstehen, dass es natürlich Sinn eines Dialogs sein muss, dass man auch wirklich miteinander ins Gespräch kommt.
Umso mehr haben wir veranlasst, dass es zu dieser heutigen Veranstaltung eine Dokumentation – gedruckt und als Hörbuch – geben wird. Es sind heute nur wenige Abgeordnete anwesend gewesen, aber die wollen wir jetzt einmal loben. Die, die da waren, haben die Kritik ja nicht verdient. Die wollen wir jetzt wenigstens einmal loben.

(Beifall)

Aber ich möchte die Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen bitten, dass sie auf der Basis der Dokumentation auch wirklich die Gelegenheit nutzen und die Anliegen und Belange, die wir heute hier mit auf den Weg bekommen haben, auch in ihre Fraktionen einspeisen. Das sind die Besucherinnen und Besucher des heutigen Tages uns wert und wichtig; das haben sie verdient, und das will ich ihnen gerne zusichern. Sie haben in den vier Arbeitsgruppen einige Dinge angesprochen, bei denen zu Recht auch immer wieder darauf hingewiesen wurde: Es sind nicht neue Anliegen, sondern es dauert alles verdammt lange in diesem Land. Viele Probleme sind längst erkannt, aber bei der Umsetzung hapert es. Betroffene wünschen sich, frühzeitig an Diskussionsprozessen beteiligt zu werden.
Das sind übrigens Rückmeldungen, die mir zeigen, dass wir hier nicht über spezifische Probleme Ihrerseits reden. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, und deshalb hat Frau Schick völlig recht: Eine Barriere, die heute zutage getreten ist, ist, dass die Politik, die wir für Menschen mit Handikaps betreiben, eben nicht auf Sozialpolitik reduziert werden darf, sondern dass es darum geht, in alle politischen Bereiche hineinzuwirken.

(Beifall)

Es ist heute mehrfach angeklungen: Das Finanzargument darf nicht im Vordergrund ste-

hen. So sehr wir natürlich auch bei Ihnen um Verständnis dafür werben müssen, dass die politisch Verantwortlichen im Moment in vielen Bereichen darüber nachdenken müssen: „Wo können wir sparen? Wo müssen wir kürzertreten?“ – es darf nicht sein, dass man an jeder Stelle, wo es darum geht, für Menschen mit Handikaps etwas zu tun, als Erstes das Kostenargument quasi als Killer-Argument ins Feld führt. Auch das begreifen wir als klaren Appell, den Sie uns heute mit auf den Weg gegeben haben.

Es gibt ganz konkrete und, wie ich meine, auch schnell und leicht umsetzbare Vorschläge, etwa aus der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ zu öffentlichen Gebäuden und privaten Wohnungen – die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag haben es angesprochen – oder mehr Untertitelung oder mehr Gebärdensprache im Fernsehen. Es geht um wesentliche und wertvolle Dienstleistungen für Sie, um echte und wirkliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Arbeitsgruppe „Bildung“, in der ich selbst mit dabei war, hat – das habe ich eindrucksvoll mitgenommen – den dringenden Bedarf eines Lotsen im Dickicht der vielen möglichen Hilfen formuliert. Es geht darum, einen solchen Lotsen auch wirklich zu stellen, damit man Menschen in ihrer ohnehin schwierigen Situation nicht auf einen noch schwierigeren Weg schickt und damit vor allen Dingen nicht die Möglichkeit besteht, dass die eine Behörde sich hinter der anderen versteckt und Sie sich mit Ihren Anliegen ständig im Kreise drehen. Auch ein solch wichtiger Ansprechpartner, bei dem die Dinge zusammenlaufen – Hilfe und Begleitung aus einer Hand – scheint mir ein ganz wichtiges Anliegen zu sein, das wir heute in unsere politischen Beratungen mitnehmen.

(Beifall)

Ich möchte Ihnen, lieber Herr Weimer, von Herzen danken, dass Sie diesen ganzen Tag mit dabei waren und sich mit Ihrem Sachverstand, aber auch mit Ihrem offenen Ohr eingebracht haben. Es gehört immer beides dazu: Es gehört dazu, Hilfe anzubieten, aber es gehört natürlich auch dazu, erst einmal zuzuhören. Für diese Zeit, die Sie hier mit eingebracht haben, ein herzliches Dankeschön.

(Beifall)

Und dann, meine Damen und Herren, hatten und haben wir heute auch noch so einen kleinen Star. Ich möchte unserer Laura nochmals ganz herzlich danken, die mit ihrem wunderschönen Ballett, mit ihrem Tanz, mit ihrer Fröhlichkeit uns gezeigt hat, wie viele Talente in ihr stecken.

(Beifall)

Liebe Laura, du hast unheimlich viele Talente, und wir haben heute gesehen: Du verstehst mit diesen Talenten ganz, ganz großartig umzugehen. Du hast noch eine große Tanzkarriere vor dir; viel Glück auf diesem Weg.

(Lauras Vater: Danke! – Beifall)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, Ihnen allen nochmals herzlichen Dank. Wir nehmen das mit, vor allem das, was Sie uns kritisch ins Stammbuch geschrieben haben. Wir bleiben im Gespräch. Bitte bleiben Sie uns als kritische Gesprächspartner erhalten. Auch allen, die heute diesen Tag mit vorbereitet haben, ein herzliches Dankeschön. Ich wünsche Ihnen jetzt einen guten Nachhauseweg und Ihnen persönlich alles, alles Gute. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Eindrücke – Abschließende Gespräche

DAISY-HÖRBUCH

Landtag von
Baden-Württemberg

Herausgeber:
Landtag von Baden-Württemberg
Veranstaltungen
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
www.landtag-bw.de